NICHT UNTERSCHRIEBENES UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt. Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Wirtschaftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft **KOBLENZ**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
	 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen Jahresabschluss Lagebericht Gesamtaussage des Jahresabschlusses Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen Zusammenfassende Beurteilung Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Vermögenslage (Bilanz) Finanzlage (Kapitalflussrechnung) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) Wirtschaftsplan 	18 18 19 19 20 20 20 20 21 22 26 27 31
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	33
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	33
G.	Schlussbemerkung	34



Anlagen

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
- 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
- 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- 7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
- 8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
- 9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- 10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2023
- 11. Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen für 2023
- 12. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2023
- 13. Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2023 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

<u>Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau</u> - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 18. Juli 2022 lag der Beschluss der Sitzung des Verbandsgemeinderats vom 14. Juli 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. August 2022 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.



Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinnund Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

In 2023 ist ein Jahresverlust in Höhe von EUR 305.172,68 entstanden.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Ergebnis in Höhe von TEUR 62 bei einer erwarteten Schmutzwassermenge von 740.000 m³ gerechnet. Ab dem 1. Januar 2024 wurden die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) erhöht.

Durch die hohe Investitionstätigkeit wird mit einem deutlich gestiegenen Abschreibungsaufwand gerechnet.

In der Kläranlage Bad Ems stehen Investitionen in einer Größenordnung von rd. EUR 5 Mio. an, die zu einem deutlich höheren Abschreibungs- und Finanzierungsaufwand führen werden. In einer ähnlichen Größenordnung werden Kanalsanierungen und Erneuerungen zu Buche schlagen.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlammentsorgung ist die Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.



Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) unter dem Datum vom 25. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und



 vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen
 und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

- die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind.
- 2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanzund Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
- 4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.



Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 27. Mai bis zum 25. Juni 2024 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Mai 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 28. September 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres wurden zutreffend im Nachtragsbericht des Anhanges und im Lagebericht dargelegt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.



Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand)
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)



Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Jürgen Nickel, kaufmännischer Werkleiter,
- Herr Lukas Schneider, technischer Werkleiter,
- Frau Andrea Besser, Rechnungswesen

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.



Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
 Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
 Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
 Prüfungsleiter: Herr Stephan Maass, Dipl.-Kaufmann.



E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms OrgaSoft. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers WIKOM AG vom 16. Dezember 2005 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.



1. Vermögenslage (Bilanz)

				31.12.2	023	31.12.2022		Veränderung	
_			-	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A.		mög							
	I.		lagevermögen				242	4.0	10
		1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	209	0,6	0,7	219	-4,6	-10
		2.	Sachanlagen	30.184	93,7	93,7	31.381	-3,8	-1.197
		3.	Finanzanlagen -	64	0,2	0,3	110	-41,8 -	-46
		4.	Summe	30.457	94,5	94,7	31.710	-4,0	-1.253
	II.		nlaufvermögen						
		1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399	1,2	1,0	323	23,5	76
		2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	1.214	3,8	3,2	1.056	15,0	158
		3.	Forderungen an Gebietskörperschaften	174	0,5	1,1	401	-56,6	-227
		4.	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0,0	1	-100,0	-1
		5.	Summe	1.787	5,5	5,3	1.781	0,3	6
	III.	Ve	rmögen gesamt	32.244	100,0	100,0	33.491	-3,7	-1.247
_									
В.		oital	vankanital und ainenkanitalähuliaka Baatan						
	I.	Eig	genkapital und eigenkapitalähnliche Posten						
		1.	Stammkapital	2.900	9,0	8,7	2.900	0,0	0
		2.	Zweckgebundene Rücklagen	655	2,0	1,9	638	2,7	17
		3.	Allgemeine Rücklage	5.925	18,4	17,6	5.925	0,0	0
		4.	Gewinnvortrag	2.059	6,4	6,3	2.097	-1,8	-38
		5.	Jahresverlust	-305	-0,9	-0,1	-38	*	-267
		6.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.303	4,0	3,9	1.307	-0,3	-4
		7.	Empfangene Ertragszuschüsse	3.933	12,2	11,3	3.789	3,8	144
		8.	Summe	16.470	51,1	49,6	16.618	-0,9	-148
	II.	Fre	emdkapital						
		1.	Sonstige Rückstellungen	186	0,6	0,8	266	-30,1	-80
		2.	Förderdarlehen	1.072	3,3	3,3	1.114	-3,8	-42
		3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.884	43,0	43,8	14.637	-5,1	-753
		4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322	1,0	1,4	484	-33,5	-162
		5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	56	0,2	0,2	76	-26,3	-20
		6.	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	68	0,2	0,3	85	-20,0	-17
		7.	Sonstige Verbindlichkeiten	186	0,6	0,6	211	-11,8	-25
		8.	Summe	15.774	48,9	50,4	16.873	-6,5	-1.099
	III.	Ka	pital gesamt	32.244	100,0	100,0	33.491	-3,7	-1.247

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 1.253 auf einen Restbuchwert von TEUR 30.457. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 466 saldiert mit planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.666 und Abgängen von TEUR 7 zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen verminderten sich um TEUR 46 auf TEUR 64. Die Abnahme entspricht den Tilgungsleistungen für Darlehen an den Betriebszweig Wasserversorgung und die Verbandsgemeinde Montabaur.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
	454
- Faulbehälter Erneuerung Umwälzung	151
- Sandfang und Regenbecken Kläranlage Bad Ems	65
- Kanalleitung Bad Ems	49
- Kanalleitung Arzbach	48
- Hausanschlüsse	36
	349
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 20	117
	466

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 399 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 418 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 19.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind dabei mit TEUR 240 um TEUR 32 gesunken währendund die Forderungen aus dem Hausanschlussgeschäft um TEUR 103 gestiegen sind.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 15 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 4.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Zunahme der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 158 ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse zurückzuführen.



Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen im Wesentlichen an die Verbandsgemeinde Montabaur aus der Mitbenutzung von Abwasseranlagen in Höhe von TEUR 93. Des Weiteren bestanden im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen Kanalbaumaßnahmen an die Ortsgemeinden Frücht und Becheln in Höhe von TEUR 19 und an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 39.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. September 2023 beschlossen, den Jahresverlust 2022 in Höhe von TEUR 38 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust erhöhte sich um TEUR 267 auf TEUR 305. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führt zu einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 177.

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen stand der Zuführung von TEUR 57 die jährliche Auflösung von TEUR 61 gegenüber. Die Zuführung beinhaltet den Baukostenzuschuss 2023 der Verbandsgemeinde Montabaur.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich durch Zuführungen von TEUR 384, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 240 gegenüberstehen, um TEUR 144.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Abnahme von TEUR 80 auf TEUR 186 zu verzeichnen.

Die Vorjahresrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 90 in Anspruch genommen. Im November 2022 wurde eine Verstopfung des Rohrleitungssystems im Faulturm festgestellt, der erst im Februar/März 2023 behoben werden konnte. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren im Berichtsjahr um TEUR 10 höher zu bilden.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 42 auf TEUR 1.072.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Abnahme von TEUR 753 auf TEUR 13.884 zu verzeichnen. Planmäßige Tilgungen fielen insgesamt in Höhe von TEUR 809 an. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 56 zu.



Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um TEUR 162.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2023 in Höhe von TEUR 7 und für die Hebedaten in Höhe von TEUR 35.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 68 ist in 2023 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 59) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 186 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

			TEUR	TEUR
A.		entliche Geschäftstätigkeit		
	1.	Jahresergebnis	-305	
	2.	Abschreibungen einschließlich außerplanmäßige Abschreibungen	1.666	
	3.	Auflösung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-301	
	4.	Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-76	
	5.	Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-12	
	6.	Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	227	
	7.	Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	1	
	8.	Veränderung sonstige Rückstellungen	-80	
	9.	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-162	
	10.	Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-20	
	11.	Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-17	
	12.	Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-25	
	13.	Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	56	
B.	Zun	ahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		952
C.	Inve	stitionstätigkeit		
	1.	Investitionen	-466	
	2.	Abgang Anlagevermögen	7	
	3.	Zuführung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	441	
D.	Abn	ahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-18
E.	Fina	ınzierungstätigkeit		
	1.	Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-809	
	2.	Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-42	
	3.	Eingang auf sonstige Ausleihungen	46	
F.	Abn	ahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-805
G.	Кар	italbewegungen		
		Zuführung zweckgebundene Rücklage	17	
H.	Zun	ahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen	_	17
I.	Zun	ahme des Finanzvermögens		146
J.	Barv	vermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)	_	1.052
K.	Bary	vermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)	=	1.198



3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

			2023		2	022	I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
			TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A.	Bet	riebsleistung						
	1. 2. 3.	Umsatzerlöse Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige Betriebserträge	3.997 52 65	97,2 1,3 1,5	98,3 1,7 0,0	3.945 69 0	1,3 -24,6	52 -17 65
	4.	Betriebsleistung	4.114	100,0	100,0	4.014	2,5	100
В.	Auf	wendungen						
	1. 2. 3. 4.	Materialaufwand Personalaufwand Abschreibungen Verwaltungskostenbeitrag	1.490 663 1.666 58	36,2 16,1 40,5 1,4	30,5 17,4 37,1 1,4	1.221 700 1.486 57	22,0 -5,3 12,1 1,8	-269 37 -180 -1
	5. 6. 7.	Sonstiger Aufwand der Verwaltung Sonstiger Aufwand des Betriebes Sonstige Steuern	119 5 1	3,0 0,1 0,0	3,2 0,0 0,0	129 2 1	-7,8 * 0,0 _	10 -3 0
	8.	Aufwendungen	4.002	97,3	89,6	3.596	11,3	-406
C.	Bet	riebsergebnis (A - B)	112	2,7	10,4	418	-73,2	-306
D.	Fin	anzergebnis						
	1. 2.	Zinserträge Zinsaufwendungen	9 397	0,2 9,6	0,1 10,4	3 417	-4,8	6 20
	3.	Finanzergebnis (1 - 2)	-388	-9,4	-10,3	-414	-6,3	26
E.	Per	riodenfremdes und neutrales Ergebnis						
	1. 2.	Periodenfremde und neutrale Erträge Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	48 77	1,2 1,9	0,3 1,3	13 55	40,0	35 -22
	3.	Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-29	-0,7	-1,0	-42	-31,0	13
F.	Jah	nresverlust	-305	-7,4	-0,9	-38	*	-267

^{*} Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.



⁻ Nicht vergleichbar.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Schmutzwassergebühren
- Tarif
Veränderung zum Vorjahr
- Menge
Veränderung zum Vorjahr
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser
- Tarif
Veränderung zum Vorjahr
- Fläche
Veränderung zum Vorjahr
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser - Tarif
Veränderung zum Vorjahr
- Fläche
Veränderung zum Vorjahr
Laufender Kostenanteil Ortsgemeindestraßen
Laufender Kostenanteile klassifizierte Straßen
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse
Erlöse Grubenentleerung
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Montabaur
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

2023	2022	2023	2022	Verän- derung
		TEUR	TEUR	TEUR
		1.752	1.748	4
2,36 €/m³	2,36 €/m³			
0,00				
741.673 m³	740.218 m³			
1.455	m³			
		363	363	0
0,07 €/m²	0,07 €/m²			
0,00	€/m²			
5.193 Tm²	5.190 Tm²			
3	Tm²			
		000	000	
0.48 €/m²	0,48 €/m²	882	882	0
	[0,10 c/m²			
	1.838 Tm²			
	Tm²			
		296	306	-10
		4.4	00	
		41 240	33 231	8 9
		20	21	-1
		20	21	-1
		342	305	37
		61	56	5
		3.997	3.945	52



Bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren und wiederkehrenden Beiträge Schmutz- und Niederschlagswasser ergaben sich nur geringfügige Veränderungen.

Unter den laufenden Kostenanteilen für klassifizierte Straßen werden im Wesentlichen die Abschlagszahlungen für die Entwässerung der Landes- und Kreisstraßen für 2023 ausgewiesen.

Die sonstigen Betriebserträge enthalten den Zuschuß aus der Strompreisbremse.

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 269 auf TEUR 1.490.

Wesentliche Veränderungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich beim Gasbezug (+TEUR 38) und für Strombezug (+TEUR 230).

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerte sich hauptsächlich der Aufwand für die Klärschlammentsorgung (+TEUR 51) während die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen der Anlagen (+TEUR 9) anstiegen.

Der Personalaufwand verringerte sich um TEUR 37. Im Vorjahr waren für den Personalaufwand ca. TEUR 61 mehr aufzuwenden. Hier macht sich die Rückführung der befristeten Personalaufstockung für die Umstellung des Entgeltsystems bemerkbar.

Die Abschreibungen stiegen um TEUR 180 aufgrund der Investitionen des Vorjahres und des Berichtsjahres.



Das Betriebsergebnis sank zum Vorjahr um TEUR 306 auf TEUR 112.

Das Finanzergebnis verbesserte sich hauptsächlich aufgrund der planmäßigen Tilgung der langfristigen Darlehen um TEUR 20 auf TEUR -397.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

_	2023 TEUR	2022 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	0	1
Herabsetzung Einzelwertberichtigung	5	5	0
Sonstige	32	7	25
Umsatzkorrekturen	0	1	-1
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10	0	10
Summe	48	13	35
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	1	1	0
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6	6
Sonstige	76	48	-28
Summe	77	55	-22
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	-29	-42	13

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2023:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige Betriebserträge	3.962 80 0	3.997 52 65	35 -28 65
A. Betriebsleistung	4.042	4.114	72
Materialaufwand Personalaufwand Abschreibungen Verwaltungskostenbeitrag Sonstiger Aufwand der Verwaltung Sonstiger Aufwand des Betriebs Sonstige Steuern	1.343 650 1.453 58 120 11	1.490 663 1.666 58 119 5	-147 -13 -213 0 1 6
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	3.636	4.002	-366
C. Betriebsergebnis (A - B)	406	112	-294
Zinserträge Zinsaufwendungen	3 409	9 397	6 12
D. Finanzergebnis	-406	-388	18
Periodenfremde und neutrale Erträge Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0	48 77	48 -77
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	0	-29	-29
F. Jahresverlust (C + D + E)	0	-305	-305

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2023</u> TEUR	<u>Ist - 2023</u> TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen einschließlich			
außerplanmäßige Abschreibungen	1.453	1.666	213
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse			
und Sonderposten für Investitionszuschüsse	000	444	400
zum Anlagevermögen	633	441	-192
Zugang verzinsliche Darlehen	669	0	-669
Zugang zinslose Darlehen	93	0	-93
Anlagenabgänge	0	17	/
Zuführung zweckgebundene Rücklagen	0	17	17
Rückgang Tilgung Finanzanlagen	41	46	5
	2.889	2.177	<u>-712</u>
Ausgaben			
Investitionen	1.756	466	-1.290
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			
und Sonderposten für Investitionszuschüsse	070	004	00
zum Anlagevermögen	273	301	28
Tilgungen	860	851	-9
Verminderung restliche Passiva	0	248	248
Erhöhung restliche Aktiva	0	6	6
Jahresverlust	0	305	305
	2.889	<u>2.177</u>	712

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.



G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 25. Juni 2024

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt Wirtschaftsprüfer Bokelmann Wirtschaftsprüfer



Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		PASSIVA

-		31.12.2023 EUR		31.12.2022 EUR			31.12.2 EUR		31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Baukostenzuschüsse II. Sachanlagen	5,92 209.129,00	209.134,92	_	5,92 218.867,00 218.872,92		A. EIGENKAPITAL I. Stammkapital II. Zweckgebundene Rücklagen III. Allgemeine Rücklage IV. Gewinnvortrag V. Jahresverlust B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM	2.900.000,00 654.825,45 5.924.620,09 2.059.122,15 -305.172,68	11.233.395,01	2.900.000,00 638.165,45 5.924.620,09 2.096.877,43 -37.755,28 11.521.907,69
 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Abwasserbehandlungsanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau III. Finanzanlagen Beteiligungen Sonstige Ausleihungen 	956.543,58 3.282.336,07 24.928.485,84 44.975,61 971.961,62 500,00 63.587,13	30.184.302,72 64.087,13		974.914,58 3.457.449,07 25.742.226,84 51.249,61 1.155.423,80 31.381.263,90 500,00 109.079,07 109.579,07 31.709.715,89	C	ANLAGEVERMÖGEN C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE D. RÜCKSTELLUNGEN	1.072.234,64 13.884.140,04 321.649,39 56.419,97 67.570,63 185.985,03	1.303.332,39 3.932.657,71 186.400,00	1.307.394,96 3.788.510,13 266.600,00 1.114.331,70 14.637.006,64 483.786,34 75.864,81 84.830,36 211.079,78 16.606.899,63
 B. UMLAUFVERMÖGEN Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen an den Einrichtungsträger 3. Forderungen an Gebietskörperschaften 4. Sonstige Vermögensgegenstände 	_	398.491,82 1.213.408,58 174.359,64 0,00	1.786.260,04 32.243.784,81	322.592,41 1.056.188,90 401.509,21 1.306,00 1.781.596,52 33.491.312,41				32.243.784,81	33.491.312.41

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
 Umsatzerlöse Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige betriebliche Erträge Materialaufwand 	3.996.734,31 52.109,50 112.844,18	3.944.872,50 69.030,49 12.955,43
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene 	617.501,79	309.187,59
Leistungen	872.763,54	911.516,52
	1.490.265,33	1.220.704,11
 5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für 	501.417,53	538.040,78
Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 56.962,25 (Vorjahr: EUR 58.214,13)	161.981,83	161.525,07
()	663.399,36	699.565,85
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des		
Anlagevermögens und Sachanlagen	1.666.328,56	1.485.998,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	258.993,35	243.429,55
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.303,82	2.665,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	396.563,14	417.043,98
10. Ergebnis nach Steuern	-304.557,93	-37.217,53
11. Sonstige Steuern	614,75	<u>537,75</u>
12. Jahresverlust	<u>-305.172,68</u> _	-37.755,28

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Nassau vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau – Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBI 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz – EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemH-VO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems – Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.2021 in Höhe der jeweils gezahlten Kanalnetzanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert. Ab dem 01.01.2022 werden aufgrund einer Entgeltumstellung die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von Einmalbeiträge Schmutzwasser und Niederschlagswasser passiviert. Sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

C) Erläuterungen zur Bilanz

<u>AKTIVSEITE</u>

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigefügt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 4.000,00 (Vorjahr: EUR 3.300,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 15.718,65 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögens-	31.12.2023	Restlaufzeit	31.12.2022
gegenstände	EUR	> 1 Jahr	EUR
Forderungen aus Lieferungen			
und Leistungen	398.491,82	0,00	322.592,41
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.213.408,58	0,00	1.056.188,90
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	174.359,64	0,00	401.509,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.306,00
Gesamtforderungen	1.786.260,04	0,00	1.781.596,52

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Bad Ems wurde aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 01.12.2005 um EUR 187.081,18 erhöht und beträgt am 31. Dezember 2023 unverändert EUR 5.300.000,00. Davon entfallen wie im Vorjahr EUR 2.900.000,00 auf die Abwasserentsorgung und EUR 2.400.000,00 auf die Wasserversorgung.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges "Abwasserentsorgung" beträgt zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr unverändert EUR 5.924.620,09.

Die Zweckgebundene Rücklagen des Betriebszweiges "Abwasserentsorgung" erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 um EUR 16.660,00 auf EUR 654.825,45.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresverlusts 2022 in Höhe von EUR 37.755,28 zum 31. Dezember 2023 EUR 2.059.122,15.

Stammkapital
Zweckgebundene Rücklagen
Allgemeine Rücklage
Gewinnvortrag
Jahresverlust

	Stand	Zuführung	Entnahme	Stand	
	31.12.2022			31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00	
4	638.165,45	16.660,00	0,00	654.825,45	
	5.924.620,09	0,00	0,00	5.924.620,09	
	2.096.877,43	0,00	37.755,28	2.059.122,15	
	-37.755,28	-305.172,68	-37.755,28	-305.172,68	
	11.521.907,69	-288.512,68	0,00	11.233.395,01	

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	Vortrag am	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Zugang Abgang	Stand	Stand am
	01.01.2023	Zugang	Abgailg	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgailg	31.12.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe AZV	1.817.508,81	57.037,75	0,00	1.874.546,56	560.935,85	58.925,32	0,00	619.861,17	1.254.685,39
Summe Bund	89.395,32	0,00	0,00	89.395,32	42.833,32	1.815,00	0,00	44.648,32	44.747,00
Summe Land	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	4.740,00	360,00	0,00	5.100,00	3.900,00
Gesamt	1.915.904,13	57.037,75	0,00	1.972.941,88	608.509,17	61.100,32	0,00	669.609,49	1.303.332,39

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

		Zuführ		Entnahme				Restbuchw ert	
	Vortrag am	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand am
	01.01.2023	Zugang	Abgailg	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgailg	31.12.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundst.eigen.	3.694.704,24	287.375,44	1.560,44	3.980.519,24	2.195.571,32	110.430,05	140,44	2.305.860,93	1.674.658,31
IKZ Dritter	1.480.629,32	0,00	0,00	1.480.629,32	908.838,86	37.026,00	0,00	945.864,86	534.764,46
Ortsgemeinden	3.445.800,61	46.366,97	0,00	3.492.167,58	2.357.779,62	60.886,12	0,00	2.418.665,74	1.073.501,84
Kreis	235.413,10	10.736,00	0,00	246.149,10	143.704,41	5.693,66	0,00	149.398,07	96.751,03
Land	563.109,82	40.865,00	0,00	603.974,82	296.752,66	14.572,96	0,00	311.325,62	292.649,20
Bund	621.394,78	0,00	0,00	621.394,78	349.894,87	11.167,04	0,00	361.061,91	260.332,87
Gesamt	10.041.051,87	385.343,41	1.560,44	10.424.834,84	6.252.541,74	239.775,83	140,44	6.492.177,13	3.932.657,71

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

4. Rückstellungen

Zusammenstellung & Entwicklung:	Vortrag am	Inanspruch-	Auflösungen	Zuführung	Veränderung	Stand am
	01.01.2023	nahme			der Abzinsung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.200,00	12.762,75	437,25	13.500,00	0,00	13.500,00
Interne Abschlusskosten	16.600,00	16.600,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00
Unterlassene Instandhaltung	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abrechnungsverpflichtungen	9.200,00	9.200,00	0,00	9.900,00	0,00	9.900,00
Urlaubsansprüche	22.000,00	22.000,00	0,00	19.300,00	0,00	19.300,00
Zeitguthaben	104.500,00	104.500,00	0,00	103.000,00	0,00	103.000,00
Ausstehende Rechnungen	11.100,00	10.807,44	292,56	20.600,00	0,00	20.600,00
Zahlungsausfälle	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00
Gesamt	266.600,00	265.870,19	729,81	186.400,00	0,00	186.400,00

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten:	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche	
	31.12.2023	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	Rechte gesichert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Art der Sicherheit
1. Förderdarlehen	1.072.234,64	49.081,06	1.023.153,58	826.829,34	-	-
(Vorjahr)	(1.114.331,70)	(42.097,06)	(1.072.234,64)	(875.910,40)	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber	13.884.140,04	755.539,15	13.128.600,89	10.974.028,48		
Kreditinstituten					-	-
(Vorjahr) 13.884.140,04	(14.637.006,64)	(875.678,76)	(13.761.327,88)	(11.512.616,67)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	321.649,39	321.649,39				
und Leistungen			-	-	-	-
(Vorjahr)	(483.786,34)	(483.786,34)	-	-	ı	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem	56.419,97	56.419,97				
Einrichtungsträger			-	-	-	-
(Vorjahr)	(75.864,81)	(75.864,81)	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber	67.570,63	67.570,63				
Gebietskörperschaften			-	-	-	-
(Vorjahr)	(84.830,36)	(84.830,36)	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	185.985,03	185.985,03	-	-	-	-
(Vorjahr)	(211.079,78)	(211.079,78)			-	-
Gesamt	15.587.999,70	1.436.245,23	14.151.754,47	11.800.857,82	-	-

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 05.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:	2023	2022
	EUR	EUR
Schmutzwasserbeseitigung	2.115.098,03	2.111.556,11
Oberflächenentwässerung	882.465,70	882.095,15
Entgelte für die Entwässerung der		
öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Bad		
Ems, der übrigen Ortsgemeinden sowie der		
Landes- und Kreisstraßen	336.876,39	338.332,39
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	239.775,83	230.842,72
Nebengeschäftserlöse	0,00	0,00
Betriebskostenumlage VG Montabaur	341.445,52	304.415,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.100,32	56.441,49
Erlöse Grubenentleerung und Fäkalschlammbeseitigung	19.972,52	21.189,64
Gesamt	3.996.734,31	3.944.872,50

Mengen- und Tarifstatistik:	2023	2022
	EUR	EUR
Entgelt je cbm Schmutzwasser		
einschließlich Abwasserabgabe	2,36	2,36
WKB Schmutzwasser je qm gewichtete		
Grundstücksfläche	0,07	0,07
WKB Niederschlagswasser je qm zulässige		
Abflussfläche	0,48	0,48

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

	Schmutzwassermenge in cbm		
	2023	2022	
Bad Ems	473.851	470.587	
Arzbach	57.860	59.668	
Becheln	20.713	20.718	
Dausenau	41.162	42.392	
Fachbach	47.072	48.471	
Frücht	18.238	19.186	
Kemmenau	17.375	17.451	
Miellen	26.011	23.424	
Nievern	37.568	37.572	
Bauzähler	1.701	749	
VG Gesamt	741.551	740.218	
Bartholomäusmarkt	122	0	
Eigenverbrauch	533	577	
Insgesamt	742.206	740.795	

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:	2023		
	TEUR	EUR je Einw.	
Entgeltsbedarf I	2.693,1	155,45	
Entgeltsbedarf II	3.010,7	173,79	
Entgeltsaufkommen	2.583,3	149,12	
Zumutbare Belastung			

2022				
TEUR	EUR je Einw.			
2.533,8	149,15			
2.846,9	167,58			
2.550,8	150,15			
	70,00			

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2020 bis 2024 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Einmalige Entgelte					
Baukostenzuschuss je Quadratmeter Geschossfläche	6,19 €	6,19€	- €	- €	- €
Kostenerstattungen für Anschlusskanäle pauschal je Meter Anschlusskanal	511,00 €	511,00€	- €	- €	- €
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m² gewichtete Grundstücksfläche	- €	- €	2,64 €	2,64 €	2,64 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m² zulässige Abflussfläche	- €	- €	5,33 €	5,33 €	5,33 €
Laufende Entgelte					
Grundpreis für eine mögliche max. einleitbare Schmutzwassermenge von					
bis max. 5 m ³	60,00€	60,00€	- €	- €	- €
bis max. 12 m³	144,00 €	144,00€	- €	- €	- €
bis max. 20 m³	240,00 €	240,00€	- €	- €	- €
bis max. 30 m ³	360,00€	360,00€	- €	- €	- €
bis max. 80 m³	960,00€	960,00€	- €	- €	- €
bis max. 120 m ³	1.440,00€	1.440,00€	- €	- €	- €
bis max. 300 m ³	3.600,00€	3.600,00€	- €	- €	- €
WKB Schmutzwasser je m² gewichtete Grundstücksfläche	- €	- €	0,07 €	0,07 €	0,08€
Schmutzwasser je m³	2,36 €	2,36€	2,36 €	2,36 €	2,41€
Oberflächenwasserentgelt je m² befestigte und angeschlossene Fläche	0,84 €	0,84€	- €	- €	- €
WKB Niederschlagswasser je m² zulässige Abflussfläche	- €	- €	0,48 €	0,48 €	0,51€
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m³	10,00 €	10,00€	19,28€	19,28€	19,28€
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m³	- €	- €	12,49 €	12,49€	12,49€
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m²	0,53 €	0,53€	0,59€	0,57 €	0,58€

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

		Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)										
	am 31.12.22	am 01.01.23	am 01.04.23	am 01.07.23	am 01.10.23	am 31.12.23						
Werkleitung	0,580	0,580	0,580	0,580	0,580	0,580						
Stellv. Werkleitung	0,580	0,580	0,290	0,290	0,290	0,290						
Techniker	1,104	1,104	1,104	1,104	0,814	1,104						
Kaufmännische Verwaltung	2,466	1,986	1,986	1,986	2,172	2,172						
Ausbildung Verwaltung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000						
Abwassermeister	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500						
Abwasserwerk	3,500	3,500	3,500	3,500	4,500	4,500						
Ausbildung Abwasserwerk	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500						
Gesamtbelegschaft	9,230	8,750	8,460	8,460	9,356	9,646						

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Personalaufwand:	2023 EUR	2022 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gewerbliches Personal Verwaltungsangestellte Beamte	252.581,31 211.426,49 37.409,73 501.417,53	237.155,54 235.769,90 65.115,34 538.040,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i> AG - Anteil Sozialversicherung		
Gewerbliches Personal	49.228,58	51.665,82
Verwaltungsangestellte	47.708,95	45.101,20
	96.937,53	96.767,02
Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung AG - Anteil ZVK		
Gewerbliches Personal	17.622,15	18.523,64
Verwaltungsangestellte	16.429,29	16.771,03
Beihilfen	6.647,52	5.320,04
Umlage Kommunal- beamtenversorgungskasse	22.910,81	22.919,46
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	63.609,77 1.434,53	63.534,17 1.223,88
Personalaufwand insgesamt	663.399,36	699.565,85

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,28 %.

Um dem tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Werteverzehr Rechnung zu tragen, werden seit 1993 zugegangene Kanalleitungen mit einem Abschreibungssatz von 2,5 % abgeschrieben, während bei den in den Vorjahren angeschafften Kanalleitungen der niedrigere, bisherige Abschreibungssatz beibehalten wurde.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagennachweis zum 31. Dezember 2023 ersichtlich.

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2023 EUR 396.563,14 (Vorjahr: EUR 416.906.10).

Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2023 auf EUR 47.844,18. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 77.191,36.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2023 auf EUR 13.500,00.

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel; zum technischen Werkleiter war Herr Lukas Schneider bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleitung betrugen für das Wirtschaftsjahr 2023 EUR 89.627,72 und sind bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2023 EUR 1.015,00.

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung – GemO). Den Vorsitz führt:

Herr Uwe Bruchhäuser Bad Ems Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Werkausschussmitglieder 2023 sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied					
1	Bertram, Hans-Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach					
2	Hand, Peter Dieter, Arzbach	Haxel, Uwe, Obernhof					
	Bis 22.03.23: Lotz, Doris, Bad Ems						
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau					
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach					
5	Lehmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach					
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach					
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems					
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogelpoth, Jürgen, Singhofen					
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau					
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen					
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau					
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern					
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems					
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer	Ewert, Dieter, Singhofen					

Beschäftigtenvertreter:

Nassau, den 06.06.2024

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach
5	May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker Bis 13.07.23: Plischka, Daniel, Bad Ems, Techniker	Maxeiner, David, Attenhausen, stellv. Abwassermeister Bis 13.07.23: Zintel, Ralf, Bendorf

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen einberufen.

Jürgen Nickel	Lukas Schneider
Kaufmännischer Werkleiter	Technischer Werkleiter

Verbandsgemeindewerke (VGW) Abwasserentsorgung

		Anschaffungs - und Herstellungskosten						Abs	schreibungen /	Wertberichtigun				Kennz	ahlen	
Konto	Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab - schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	angesammelte Ab - schreibungen auf die in Spalte 4 aus - gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch - werte am Ende des Wirtschjahres	Restbuch - werte am Ende des vorangeg. Wirtschjahres	Durch - schnittlicher Ab - schreibungs - satz	Durch - schnittlicher Restbuch - wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
I.	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE															
013001	Baukostenzuschüsse	383.532,78	0,00	0,00	0,00	383.532,78	164.665,78	9.738,00	0,00	0,00	0,00	174.403,78	209.129,00	218.867,00	2,5	54,53
049101	Kanalinformationssystem	77.049,15	0,00	0,00	0,00	77.049,15	77.048,15		0,00			77.048,15		1,00	0,0	0,00
049201	Software - Programme	5.210,96	0,00	0,00	0,00	5.210,96	5.208,04	0,00	0,00	0,00		5.208,04	2,92	2,92	0,0	0,06
049202	Kanalinformationssystem	35.329,52	0,00	0,00	0,00	35.329,52	35.328,52	0,00	0,00			35.328,52		1,00	0,0	0,00
049203	Wasserrechte	2.633,15	0,00	0,00	0,00	2.633,15	2.632,15	0,00	0,00			2.632,15		1,00	0,0	0,04
	Gesamt I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	284.882,64	9.738,00	0,00	0,00	0,00	294.620,64	209.134,92	218.872,92	1,9	41,52
II.	SACHANLAGEN															
1.	Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- u.a. Bauten															
047101	Grundstücke	25.741,28	0,00	0,00	0,00	25.741,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.741,28	25.741,28	0,0	100,00
049103	Grundstücke	23.418,19	0,00	0,00	0,00	23.418,19			0,00			5.211,76		18.206,43	0,0	77,74
	Straßen und Wege	19.877,70	0,00	0,00	0,00	19.877,70	9.112,70	327,00	0,00			9.439,70		10.765,00	1,6	52,51
049204	Grundstücke	655.344,67	0,00	0,00	0,00	655.344,67	145.848,20	0,00	0,00	1		145.848,20	509.496,47	509.496,47	0,0	77,74
049205	Außenanlagen	379.459,03	0,00	0,00	0,00	379.459,03	355.138,63	2.333,00	0,00	0,00	0,00	357.471,63	21.987,40	24.320,40	0,6	5,79
049206	Straßen und Wege	285.969,20	0,00	0,00	0,00	285.969,20	221.675,20	4.049,00	0,00			225.724,20		64.294,00	1,4	21,07
049207	Betriebsgebäude -neu-	760.474,88	0,00	0,00	0,00	760.474,88	438.383,88	11.662,00	0,00			450.045,88		322.091,00	1,5	40,82
	Gesamt 1.	2.150.284,95	0,00	0,00	0,00	2.150.284,95	1.175.370,37	18.371,00	0,00	0,00	0,00	1.193.741,37	956.543,58	974.914,58	0,9	44,48
	Abwasserbehandlungsanlagen															
	Kläranlage Frücht Betriebseinrichtung baulicher Teil	00 040 54	0.00	0.00	0.00	00 040 54	04 640 54	1 557 00	0.00	0.00	0.00	06 160 F4	2.072.00	2 620 00	4.0	0.25
	Betriebseinrichtung baulicher Teil Betriebseinrichtung maschineller Teil	88.242,51 17.610,91	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	88.242,51 17.610,91	84.612,51 17.609,91	1.557,00 0,00	0,00 0,00			86.169,51 17.609,91	2.073,00 1,00	3.630,00 1,00	1,8 0,0	2,35 0,01
	ů .	4.066,62	0,00	0,00	0,00	4.066,62	3.435,62	252,00	0,00	1	1	3.687,62		631,00	6,2	9,32
0-1200	Sonsago / magon and Ociato	109.920,04	0,00	0,00	0,00	109.920,04	105.658,04		0,00		,	107.467,04		4.262,00	1.6	2,23
b)	Kläranlage Becheln		5,50	5,50	5,50	.00.020,04	.00.000,04	1.000,00	5,00	5,00	5,00		2.100,00	1.202,00	.,0	2,20
	Betriebseinrichtung baul. Teil	671.639,70	0,00	0,00	0,00	671.639,70	523.752,70	17.433,00	0,00	0,00	0,00	541.185,70	130.454,00	147.887,00	2,6	19,42
	Betriebseinrichtung masch. Teil	247.372,16	0,00	0,00	0,00	247.372,16			0,00		0,00	205.287,16		50.063,00	3,2	17,01
047206	Sonstige Anlagen und Geräte	13.087,50	0,00	0,00	0,00	13.087,50	13.085,50		0,00			13.085,50		2,00	0,0	0,02
		932.099,36	0,00	0,00	0,00	932.099,36	734.147,36	25.411,00	0,00	0,00	0,00	759.558,36	172.541,00	197.952,00	2,7	18,51
	Übertrag: I.	503.755,56		0,00	0,00	503.755,56			0,00			294.620,64				
	Übertrag: II.1+2 a-b	3.192.304,35	0,00	0,00	0,00	3.192.304,35	2.015.175,77	45.591,00	0,00	0,00	0,00	2.060.766,77	1.131.537,58	1.177.128,58		

Verbandsgemeindewerke (VGW)

Abwasserentsorgung

			Anschaffung	gs - und Herstell	ungskosten			Ab	schreibungen / \	Wertberichtigun	gen				Kennz	zahlen
Konto	Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab - schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	angesammelte Ab - schreibungen auf die in Spalte 4 aus - gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch - werte am Ende des Wirtschjahres	Restbuch - werte am Ende des vorangeg. Wirtschjahres	Durch - schnittlicher Ab - schreibungs - satz	Durch - schnittlicher Restbuch - wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	284.882,64	9.738,00	0,00	0,00	0,00	294.620,64	209.134,92	218.872,92		
	Übertrag: II.1+2 a-b	3.192.304,35	0,00	0,00	0,00	3.192.304,35	2.015.175,77	45.591,00	0,00	0,00	0,00	2.060.766,77	1.131.537,58	1.177.128,58		
c)	Kläranlage Wolfsmühle															
	Betriebseinrichtung	26.812,99	0,00	0,00	0.00	26.812,99	9.498,99	1.341,00	0.00	0,00	0.00	10.839,99	15.973,00	17.314,00	5,0	59,57
		26.812,99	0,00	0,00	0,00	26.812,99	9.498,99	1.341,00	0,00			10.839,99	15.973,00	17.314,00	5,0	59,57
d)	Kläranlage Kaster															
047210	Betriebseinrichtung baul. Teil	38.160,00	0,00	0,00	0,00	38.160,00	35.139,00	1.908,00	0,00	0,00		37.047,00	1.113,00	,	5,0	2,92
		38.160,00	0,00	0,00	0,00	38.160,00	35.139,00	1.908,00	0,00	0,00	0,00	37.047,00	1.113,00	3.021,00	5,0	2,92
,	Kläranlage Bad Ems															
	Masch. Ausrüstung Betriebs.	256.544,23	0,00	0,00	0,00	256.544,23	256.542,23	0,00	0,00	0,00		256.542,23	2,00	2,00	0,0	0,00
049210	Rechenbauwerke	409.080,01	0,00	0,00	0,00	409.080,01	376.382,01	8.992,00	0,00	0,00		385.374,01	23.706,00	32.698,00	2,2	5,79
049211	Sandfang	1.366.421,81	44.105,95	0,00	0,00	1.410.527,76	376.815,81	96.695,95	0,00	0,00		473.511,76	937.016,00		6,9	66,43
049212	Regenbecken (Kläranlage)	1.042.796,93	21.313,43	0,00	0,00	1.064.110,36	411.667,93	51.223,43	0,00	0,00		462.891,36	601.219,00	631.129,00	4,8	56,50
049213	Vorklärbecken (baulich)	523.453,80	0,00	0,00	0,00	523.453,80	367.226,80	9.191,00	0,00	0,00		376.417,80	147.036,00	156.227,00	1,8	28,09
049214	Belebungsbecken II	754.358,69	0,00	0,00	0,00	754.358,69	659.109,34	12.775,00	0,00	0,00		671.884,34	82.474,35		1,7	10,93
049215	Belebungsbecken I	819.583,00	0,00	0,00	0,00	819.583,00	705.748,00	15.955,00	0,00	0,00		721.703,00	97.880,00	113.835,00	1,9	11,94
049216	Nachklärbecken	631.059,77	0,00	0,00	0,00	631.059,77	443.675,77	11.774,00	0,00	0,00		455.449,77	175.610,00	187.384,00	1,9	27,83
049217	Rückschlammpumpwerk (bau.)	71.191,77	0,00	0,00	0,00	71.191,77	49.955,77	1.250,00	0,00	0,00		51.205,77	19.986,00	21.236,00	1,8	28,07
049218	Faulbehälter	612.014,60	0,00	0,00	193.648,43	805.663,03	532.028,60	25.197,43	0,00	0,00		557.226,03	248.437,00		3,1	30,84
049219	Eindicker / Stapelbehälter	91.297,30	0,00	0,00	0,00	91.297,30	89.723,30	1.573,00	0,00	0,00		91.296,30	1,00		1,7	0,00
049220	masch. Eindicker/Stapelbeh.	10.048,03	0,00	0,00	0,00	10.048,03	10.047,03	0,00	0,00	0,00		10.047,03	1,00 1,00		0,0 1.7	0,01 0,00
049221 049222	Überlaufbauwerk / Zulaufrinne Schlammentwässerungs-	40.138,97	0,00	0,00	0,00	40.138,97	39.446,97	691,00	0,00	0,00	0,00	40.137,97	1,00	692,00	1,7	0,00
049222		229.401,84	0,00	0,00	0.00	229.401,84	225.559,49	3.841,00	0.00	0.00	0.00	229.400,49	1,35	3.842,35	1,7	0,00
049223	bauwerk Verbindungsrinnen und -kanäle	1.163.740,19	0,00	0,00	0,00 0,00	1.163.740,19	775.066,19	14.109,00	0,00 0,00	0,00		789.175,19	374.565,00		1,7	32,19
049223	Regenüberlaufbecken	507.945,48	0,00	0,00	0,00	507.945,48	426.367,13	6.275,00	0,00	0,00		432.642,13	75.303,35		1,2	14,83
049225	Phosphatelimination	235.324,90	0,00	0,00	0,00	235.324,90	106.349,55	7.583,00	0,00	0,00		113.932,55	121.392,35	128.975,35	3,2	51,59
049226	Rechenanlage	352.883,88	0,00	0,00	0,00	352.883,88	250.694,67	21.507,00	0,00	0,00		272.201,67	80.682,21	102.189,21	6,1	22,86
049227	Schlammentwässerung	432.127,95	0,00	0,00	0,00	432.127,95	413.072,14	13.222,00	0,00	0,00		426.294,14	5.833,81	19.055,81	3,1	1,35
049228	Räumer	341.871,37	0,00	0,00	0,00	341.871,37	341.868,56	0,00	0,00	0,00		341.868,56	2,81	2,81	0,0	0,00
049229	Schieber- und Wehrsteuerung	97.882,74	0,00	0,00		97.882,74	97.881,34	0,00	0,00			97.881,34	1,40		0,0	0,00
049230	Vorklärbecken (maschinell)	121.256,23	0,00	0,00	0,00	121.256,23	118.699,23	639,00	0,00	0,00	0,00	119.338,23	1.918,00	2.557,00	0,5	1,58
049231	Hebeanlagen	435.466,92	0,00	0,00		435.466,92	356.819,52		0,00	0,00		373.676,52	61.790,40		3,9	14,19
	Rückschlammpumpwerk (ma.)	101.075,26	0,00			101.075,26	81.642,26		0,00			84.881,26	16.194,00		3,2	16,02
049233	Elektro-, Steuer-, und		_													
	Messanlagen	1.378.650,24	0,00	0,00	0,00	1.378.650,24	1.369.472,63		0,00	0,00		1.371.000,63	7.649,61	9.177,61	0,1	0,55
	Prozessleittechnik	853.841,67	0,00			853.841,67	779.926,67	73.913,00	0,00			853.839,67	2,00		8,7	0,00
	Rohrinstallationen	350.483,37	0,00	0,00	0,00	350.483,37	341.009,97	4.736,00	0,00	0,00	0,00	345.745,97	4.737,40	9.473,40	1,4	1,35
049236	Druckbelüfter / Gebläse / Um-															
	wälzeinrichtung	557.747,86	0,00			557.747,86	557.746,05	1 ' 1	0,00	0,00		557.746,05	1,81	1,81	0,0	0,00
	Betriebswasserversorgung	59.704,17	0,00			59.704,17	51.948,95		0,00			52.893,95	6.810,22		1,6	11,41
049238	Blockheizkraftwerk	80.144,33	0,00	0,00	0,00	80.144,33	80.143,33		0,00	0,00		80.143,33	1,00		0,0	0,00
		13.927.537,31	65.419,38	0,00	193.648,43	14.186.605,12			0,00				3.090.256,07	3.234.900,07	2,8	21,78
	Gesamt 2.	15.034.529,70	65.419,38	0,00	193.648,43	15.293.597,51	11.577.080,63	434.180,81	0,00	0,00	0,00	12.011.261,44	3.282.336,07	3.457.449,07	2,8	21,46
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00		503.755,56	284.882,64		0,00			294.620,64	209.134,92			
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.184.814,65	65.419,38	0.00	193.648,43	17.443.882,46	12.752.451,00	452.551,81	0,00	0,00	0,00	13.205.002,81	4.238.879,65	4.432.363,65		

Verbandsgemeindewerke (VGW) Abwasserentsorgung

			Anschaffung	s - und Herstell	ungskosten			Ab	schreibungen /	Wertberichtigun	igen				Kenn	zahlen
Konto	Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab - schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	angesammelte Ab - schreibungen auf die in Spalte 4 aus - gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch - werte am Ende des Wirtschjahres	Restbuch - werte am Ende des vorangeg. Wirtschjahres	Durch - schnittlicher Ab - schreibungs - satz	Durch - schnittlicher Restbuch - wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	284.882,64	9.738,00	0,00	0,00	0,00	294.620,64	209.134,92	218.872,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.184.814,65	65.419,38	0,00	193.648,43	17.443.882,46	12.752.451,00	452.551,81	0,00	0,00	0,00	13.205.002,81	4.238.879,65	4.432.363,65		
	Abwassersammelanlagen Haupt- und Verbindungs- sammler															
049106	Haupt- und Verbindungs-															
	sammler	3.661.078,37	0,00	0,00	0,00	3.661.078,37	2.238.328,45	67.364,00	0,00			2.305.692,45	1	1.422.749,92	1,8	37,02
	Kläranlage Frücht	166.540,03	0,00	0,00	0,00	166.540,03	166.539,03	0,00	0,00			166.539,03		1,00	0,0	0,00
	Anschluss Fachbach	273.092,09	0,00	0,00	0,00	273.092,09	260.994,09	4.031,00	0,00	0,00	0,00	265.025,09	8.067,00	12.098,00	1,5	2,95
049239	Haupt- und Verbindungs-	4 074 470 60	0.00	0.00	0.00	4 074 470 00	2 667 062 60	66,000,00	0.00	0.00		0.700.450.60	4 620 222 00	1 704 444 00	4.5	27.40
	sammler	4.371.473,68 8.472.184,17	0,00	0,00	0,00	4.371.473,68 8.472.184,17		66.088,00 137.483,00	0,00			2.733.150,68 5.470.407,25		1.704.411,00 3.139.259,92	1,5 1,6	37,48 35,43
b)	Regenbauwerke	-														,
047301 047302	RRB Becheln - Bauwerke RRB Becheln -	106.602,79	0,00	0,00	0,00	106.602,79	35.522,79	2.649,00	0,00	0,00	0,00	38.171,79	68.431,00	71.080,00	2,5	64,19
	maschineller Teil	66.884,60	0,00	0,00	0,00	66.884,60	58.595,60	4.461,00	0,00	0,00	0,00	63.056,60	3.828,00	8.289,00	6,7	5,72
049109	Regenbauwerk Feuerwache	3.052,42	0,00	0,00	0,00	3.052,42	3.051,42	0,00	0,00	0,00	0,00	3.051,42	1,00	1,00	0,0	0,03
	Regenbauwerk Am Bierhaus	228.990,84	0,00	0,00	0,00	228.990,84	16.204,84	11.353,00	0,00			27.557,84		212.786,00	5,0	87,97
049111	Regenbauwerk KA Frücht	54.948,41	0,00	0,00	0,00	54.948,41	54.946,41	0,00	0,00			54.946,41		2,00	0,0	0,00
	Regenüberlaufbecken	532.011,68	2.398,99	0,00	0,00	534.410,67	321.226,98	8.083,99	0,00	1		329.310,97	1	210.784,70	1,5	38,38
049113	RRB Kemmenau	155.213,63	0,00	0,00	0,00	155.213,63	50.413,63	3.882,00	0,00			54.295,63		104.800,00	2,5	65,02
		1.147.704,37	2.398,99	0,00	0,00	1.150.103,36	539.961,67	30.428,99	0,00	0,00	0,00	570.390,66	579.712,70	607.742,70	2,6	50,41
c)	Pumpwerke															
047303	Pumpwerk Dausenau am Rathaus	23.698,74	0,00	0,00	0,00	23.698,74	22.984,74	357,00	0,00	0,00	0,00	23.341,74	357,00	714,00	1,5	1,51
047304	Pumpwerk Dausenau Auf d. Werth	44.352,08	0,00	0,00	0,00	44.352,08	41.230,08	240,00	0,00		1 1	41.470,08	1	3.122,00	0,5	6,50
	Pumpwerk Nievern Lahnstraße	25.507,29	0,00	0,00	0,00	25.507,29	25.506,29	0,00	0,00	1		25.506,29		1,00	0,0	0,00
049114	Rohabwasserpumpwerke	1.096.520,78	0,00	0,00	0,00	1.096.520,78	986.978,58	18.384,00	0,00	0,00		1.005.362,58		109.542,20	1,7	8,31
	Pumpstation 04 "Altes Rath"	49.596,09	0,00	0,00	0,00	49.596,09	44.417,09	1.067,00	0,00			45.484,09	1	5.179,00	2,15	8,29
	Pumpstation 04 Hallgarten Fangbecken und	515.893,14	0,00	0,00	0,00	515.893,14	248.396,14	15.611,00	0,00	0,00	0,00	264.007,14	251.886,00	267.497,00	3,03	48,83
	Pumpstation Nievern	481.080,86	0,00	0,00	0,00	481.080,86	419.615,46	7.676,00	0,00	0,00	0,00	427.291,46	53.789,40	61.465,40	1,60	11,18
	Pumpstation Fachbach	626.863,39	0,00	0,00	0,00	626.863,39			0,00			544.785,39		91.962,00	1,58	
	Pumpstation Miellen	505.837,73	0,00	0,00	0,00	505.837,73			0,00			433.987,94			2,04	
	Hebeanlagen/Pumpen	41.348,95	0,00	0,00	0,00	41.348,95			0,00			41.153,15	I	195,80	0,00	0,47
	Hebeanlagen / Pumpen	3.112,65	0,00	0,00	0,00	3.112,65	3.092,65	0,00	0,00	0,00	0,00	3.092,65	20,00	20,00	0,00	0,64
		3.413.811,70	0,00	0,00	0,00	3.413.811,70	2.791.934,51	63.548,00	0,00	0,00	0,00	2.855.482,51	558.329,19	621.877,19	1,9	16,36
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	284.882,64	9.738,00	0,00	0,00	0,00	294.620,64	209.134,92	218.872,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.184.814,65	65.419,38	0,00	193.648,43				0,00	1		13.205.002,81	1			
	Übertrag: II. 3 a-c	13.033.700,24	2.398,99	0,00	0,00					1	1		I			

Verbandsgemeindewerke (VGW) Abwasserentsorgung

		Anschaffungs - und Herstellungskosten					Ab	schreibungen / \	Wertberichtigung	gen				Kennz	ahlen	
Konto	Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab - schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	angesammelte Ab - schreibungen auf die in Spalte 4 aus - gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch - werte am Ende des Wirtschjahres	Restbuch - werte am Ende des vorangeg. Wirtschjahres	Durch - schnittlicher Ab - schreibungs - satz	Durch - schnittlicher Restbuch - wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	284.882,64	9.738,00	0,00	0,00	0,00	294.620,64	209.134,92	218.872,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.184.814,65	65.419,38	0,00	193.648,43	17.443.882,46	12.752.451,00	452.551,81	0,00	0,00	0,00	13.205.002,81	4.238.879,65	4.432.363,65		
	Übertrag: II. 3 a-c	13.033.700,24	2.398,99	0,00	0,00	13.036.099,23	8.664.820,43	231.459,99	0,00	0,00	0,00	8.896.280,42	4.139.818,81	4.368.879,81		
d)	Kanalleitungen und Hausanschlüsse															
047306	Kanalleitungen - SW	3.526.888,26	909,00	0,00	330.782,27	3.858.579,53	406.747,26	120.120,27	0,00	0,00	0,00	526.867,53	3.331.712,00	3.120.141,00	3,11	86,35
047307	Kanalleitungen - RW	1.960.234,98	10.412,07	0,00	0,00	1.970.647,05	256.056,98	62.148,07	0,00	0,00	0,00	318.205,05	,	1.704.178,00	3,15	83,85
047308	Kanalleitungen - MW	5.441.156,22	4.130,31	-6.927,50	0,00	5.438.359,03	757.542,22	174.307,59	73.463,22	0,00	0,00	1.005.313,03		4.683.614,00	3,21	81,51
047309	Kanalleitungen Bad Ems	10.232.879,55	0,00	0,00	0,00	10.232.879,55	5.667.312,55	203.322,00	0,00	0,00	0,00	5.870.634,55	· ·	4.565.567,00	1,99	42,63
047310	Kanalleitungen Arzbach	2.832.582,23	0,00	0,00	0,00	2.832.582,23	1.638.410,23	54.584,00	0,00	0,00	0,00	1.692.994,23		1.194.172,00	1,93	40,23
047311	Kanalleitungen Becheln	1.659.090,25	0,00	0,00	0,00	1.659.090,25	821.045,25	34.625,00	0,00	0,00	0,00	855.670,25 1.073.070,10		838.045,00 653.430,00	2,09	48,43
047312 047313	Kanalleitungen Dausenau Kanalleitungen Fachbach	1.693.569,10 2.236.788.52	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.693.569,10 2.236.788,52	1.040.139,10 1.249.960,52	32.931,00 37.870,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.287.830,52		986.828,00	1,94 1,69	36,64 42,43
047313	Kanalleitungen Frücht	522.532,35	0,00	0,00	0,00	522.532,35	287.205,35	11.263,00	0,00	0,00	0,00	298.468,35	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	235.327,00	2,16	42,43
047315	Kanalleitungen Kemmenau	715.789,63	0,00	0,00	0,00	715.789,63	458.137,63	13.192,00	0,00	0,00	0,00	471.329,63		257.652,00	1,84	34,15
047316	Kanalleitungen Miellen	657.528,36	0,00	0,00	0,00	657.528,36	364.286,36	12.734,00	0,00	0,00	0,00	377.020,36		293.242,00	1,94	42,66
047317	Kanalleitungen Nievern	3.013.479,26	0,00	0,00	0,00	3.013.479,26	1.686.321,33	61.221,00	0,00	0,00	0,00	1.747.542,33		1.327.157,93	2,03	42,01
047318	Kanalhausanschlüsse	1.789.478,17	0,00	0,00	0,00	1.789.478,17	964.349,07	48.003,00	0,00	0,00	0,00	1.012.352,07	777.126,10	825.129,10	2,68	43,43
047319	Kanalhausanschlüsse - SW	246.309,24	7.652,84	0,00	265,95	254.228,03	39.468,24	6.260,79	0,00	0,00	0,00	45.729,03		206.841,00	2,46	82,01
047320	Kanalhausanschlüsse - RW	333.483,00	7.652,85	0,00	265,96	341.401,81	52.165,00	8.390,81	0,00	0,00	0,00	60.555,81	280.846,00	281.318,00	2,46	82,26
047321	Kanalhausanschlüsse - MW	234.577,21	20.807,22	0,00	0,00	255.384,43	33.872,21	6.195,22	0,00	0,00	0,00	40.067,43		200.705,00	2,43	84,31
	Cocomt 2	37.096.366,33 50.130.066,57	51.564,29 53.963,28	-6.927,50 -6.927,50	331.314,18 331.314,18	37.472.317,30 50.508.416,53	15.723.019,30 24.387.839,73	887.167,75 1.118.627,74	73.463,22 73.463.22	0,00 0.00	0,00	16.683.650,27 25.579.930,69			2,37 2.21	55,48 49,36
	Gesamt 3.	50.130.000,57	53.963,26	-0.927,50	331.314,16	50.506.416,53	24.307.039,73	1.118.027,74	73.403,22	0,00	0,00	25.579.930,69	24.928.485,84	25.742.220,84	2,21	49,30
4.	Betriebs- u. Geschäfts - ausstattung															
049241	Werkzeuge und Geräte	42.064,70	0,00	0,00	718,91	42.783,61	37.950,95	1.177,91	0,00	0,00	0,00	39.128,86			2,75	8,54
049242	Laboreinrichtungen	106.714,70	0,00	0,00	483,88	107.198,58	102.891,31	523,88	0,00	0,00	0,00	103.415,19			0,49	3,53
049243	Container	10.218,17	0,00 0,00	0,00	0,00	10.218,17	10.135,05	23,00	0,00	0,00	0,00	10.158,05		83,12	0,23 0,00	0,59
049244	Mobiliar Lager und Werkstatt	8.492,56 20.814,05	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	8.492,56 20.814,05	8.492,43 14.869,66	0,00 1.238,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	8.492,43 16.107,66			5,95	0,00 22,61
	Bühne im Rohwasserpumpw.	13.251,66	0,00	0,00	0,00	13.251,66	13.250,54	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	13.250,54				0,01
	Inventar	8.908,75	0,00	0,00	0,00	8.908,75	8.907,29		0,00	0,00	0,00	8.907,29				0,02
	Hardware	4.545,11	0,00	0,00	0,00	4.545,11	4.544,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.544,86			,	0,01
	Inventar	2.192,57	1.489,44	0,00	0,00	3.682,01	2.191,57	199,44	0,00	0,00	0,00	2.391,01	1.291,00	1,00	5,42	35,06
082001	Werkzeuge und Geräte	66.993,73	0,00	0,00	0,00	66.993,73	63.369,73	2.018,00		0,00	0,00	65.387,73				2,40
071002	KFZ	63.749,15	1.798,04	-24.663,57	0,00	40.883,62	30.092,15	6.649,04		0,00	-24.663,57	12.077,62			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	70,46
	EDV-Hardware	3.566,52	1.183,52	0,00	0,00	4.750,04	3.566,52	118,52			0,00	3.685,04	,			22,42
	Gesamt 4.	351.511,67	4.471,00	-24.663,57	1.202,79	332.521,89	300.262,06	11.947,79	0,00	0,00	-24.663,57	287.546,28	44.975,61	51.249,61	3,59	13,53
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	284.882,64	9.738,00	0,00	0,00	0,00	294.620,64	209.134,92	218.872,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.184.814,65	65.419,38	0,00	193.648,43	17.443.882,46	12.752.451,00	452.551,81	0,00		0,00	13.205.002,81	4.238.879,65			
	Übertrag: II. 3 a-d	50.130.066,57	53.963,28	-6.927,50	331.314,18	50.508.416,53	24.387.839,73	1		1	0,00	25.579.930,69				
	Übertrag: II. 4	351.511,67	4.471,00	-24.663,57	1.202,79	332.521,89	300.262,06	11.947,79		1		287.546,28		51.249,61		
	Ozoruay. II. 7	001.011,07	7.77 1,00	24.000,07	1.202,73	002.021,03	000.202,00	11.541,13	0,00	1 0,00	27.000,07	201.040,20	+ 1 .010,01	01.270,01		

Verbandsgemeindewerke (VGW)
Abwasserentsorgung

			Anschaffung	ıs - und Herstell	ungskosten			Abschreibungen / Wertberichtigungen							Kennza	ahlen
Konto	Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab - schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	angesammelte Ab - schreibungen auf die in Spalte 4 aus - gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch - werte am Ende des Wirtschjahres	Restbuch - werte am Ende des vorangeg. Wirtschjahres	Durch - schnittlicher Ab - schreibungs - satz	Durch - schnittlicher Restbuch - wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
	Übertrag: I.	503.755,56	0,00	0,00	0,00	503.755,56	284.882,64	9.738,00	0,00	0,00	0,00	294.620,64	209.134,92	218.872,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	17.184.814,65	65.419,38	0,00	193.648,43	17.443.882,46	12.752.451,00	452.551,81	0,00	0,00	0,00	13.205.002,81	4.238.879,65	4.432.363,65		
	Übertrag: II. 3 a-d	50.130.066,57	53.963,28	-6.927,50	331.314,18	50.508.416,53	24.387.839,73	1.118.627,74	73.463,22	0,00	0,00	25.579.930,69	24.928.485,84	25.742.226,84	.	
	Übertrag: II. 4	351.511,67	4.471,00	-24.663,57	1.202,79	332.521,89	300.262,06	11.947,79	0,00	-	· 1	287.546.28	44.975.61	51.249,61		
	Charling in 1	0011011,01	,00	2	202,. 0	002.02.,00	000:202,00		0,00	3,53	21.000,01	20.10.0,20		0.12.10,01		
5.	lm Bau befindliche Anlagen															
094001	Betonsanierung	10.724,41	5.252,85	0,00	0.00	15.977.26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.977.26	10.724.41	0,00	100,00
	Erneuerung EMSR-Prozessleitsystem	7.251,34	1.895,84	0,00	0,00	9.147,18		0,00	0,00			0,00	9.147,18	7.251,34	0,00	100,00
	внку	5.238,78	67,70	0,00	0,00	5.306,48		0,00	0,00			0,00	5.306,48	5.238,78	0,00	100,00
094003	Faulbehälter Erneuerung Umwälzung	42.580,14	151.068,29	0,00	-193.648,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		42.580,14	0,00	100,00
094003	Planungen KA Bad Ems	34.110,36	19.806,52	0,00	0,00	53.916,88		0,00	0,00	0,00		0,00	53.916,88	34.110,36	0,00	100,00
094006	1 Transferpette KA	0,00	483,88	0,00	-483,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
094006	1 Kärcher Nass-Trockensauger KA	0,00	718,91	0,00	-718,91	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	Erneuerung Biologie 1-3 Gebläse KA	10.358,22	14.749,90	0,00	0,00	25.108,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.108,12	10.358,22	0,00	100,00
096001	Bachstraße - Wallgasse Bad Ems	53.188,49	203,10	0,00	0,00	53.391,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.391,59	53.188,49	0,00	100,00
096001	Hydraulische Berechnungen	0,00	20.887,32	0,00	0,00	20.887,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.887,32	0,00	0,00	100,00
096003	Kanalleitungen Bad Ems	815.929,22	49.446,01	0,00	-330.782,27	534.592,96	0,00	0,00	0,00			0,00		815.929,22	0,00	100,00
096004	Kanalleitungen Arzbach	17.012,72	48.412,11	0,00	0,00	65.424,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.424,83	17.012,72	0,00	100,00
096006	Kanalleitungen Dausenau	21.129,86	0,00	0,00	0,00	21.129,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.129,86	21.129,86	0,00	100,00
096009	Kanalleitungen Kemmenau	0,00	9.911,71	0,00	0,00	9.911,71	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	9.911,71	0,00	0,00	100,00
096010	Kanalleitungen Miellen	11.200,92	4.586,20	0,00	0,00	15.787,12	0,00	0,00	0,00			0,00	15.787,12	11.200,92	0,00	100,00
	Kanalleitungen Nievern	31.298,08	10.452,25	0,00	0,00	41.750,33	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	41.750,33	31.298,08		100,00
	San. KA Becheln - Anschluss Nassau	23.617,20	4.760,63	0,00	0,00	28.377,83	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	28.377,83	23.617,20		100,00
096012	Kanalhausanschlüsse	71.784,06	0,00	0,00	-531,91	71.252,15	0,00	0,00	0,00	-,		0,00	71.252,15	71.784,06	0,00	100,00
	Gesamt 5.	1.155.423,80	342.703,22	0,00	-526.165,40	971.961,62	0,00	0,00	0,00			0,00		1.155.423,80	0,00	100,00
	Gesamt II.	68.821.816,69	466.556,88	-31.591,07	0,00	69.256.782,50	, .	1.583.127,34	73.463,22	-,	-24.663,57	39.072.479,78	,	, , , , , , ,	2,29	43,58
	Insgesamt (I II.)	69.325.572,25	466.556,88	-31.591,07	0,00	69.760.538,06	37.725.435,43	1.592.865,34	73.463,22	0,00	-24.663,57	39.367.100,42	30.393.437,64	31.600.136,82	2,28	43,57

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Versorgungsgebiet Bad Ems der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Bad Ems. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Bad Ems. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insoweit wurde das "Nassauer System" beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung weitgehend übernommen. Lediglich den in der Satzung festgeschriebenen 10%igen Pauschalabzug zur Ermittlung der Schmutzwassermenge gab es in Nassau nicht. Er hatte sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb jetzt für die gesamte VG Bad Ems-Nassau eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u. a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 21.12.2021, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.
- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2023, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 01.12.2022.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 32.243.784,81 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
32.047.499 €	33.491.312 €	32.243.785 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i. H. v. 305.172,68 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2021	2022	2023
Ergebnis	31.819,51€	- 37.755,28€	- 305.172,68€
Plan	19.700,00€	- €	- €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

 Gewinnvortrag 01.01.2023
 2.096.877,43 €

 Jahresverlust 2022
 - 37.755,28 €

 Stand am 31.12.2023
 2.059.122,15 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2019	759.812
2020	748.063
2021	721.219
2022	740.218
2023	742.206

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

2. Ertragslage

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan - Ist	Plan 2024
Erträge		2020	1010	11011 100	
Umsatzerlöse	3.944.872,50€	3.962.400€	3.996.734,31 €	34.334,31€	4.144.400 €
Aktiv. Eigenleistungen	69.030,49€	80.000€	52.109,50€	-27.890,50 €	75.000€
Sonstige betriebl. Erträge	12.955,43€	0€	112.844,18 €	112.844,18 €	2.000€
Zins- und ähnl. Erträge	2.665,62 €	2.450 €	9.303,82 €	6.853,82 €	4.250€
Summe Erträge:	4.029.524,04 €	4.044.850€	4.170.991,81 €	126.141,81 €	4.225.650€
Aufwendungen					
Materialaufwand	1.220.704,11 €	1.343.650€	1.490.265,33 €	-146.615,33 €	1.311.900€
Personalaufwand	699.565,85 €	649.800 €	663.399,36 €	-13.599,36 €	718.850€
Abschreibungen	1.485.998,08 €	1.452.600€	1.666.328,56 €	-213.728,56 €	1.547.700€
Zinsen u. ä. Aufwand	417.043,98 €	409.000€	396.563,14 €	12.436,86 €	371.200€
Sonstige Steuern	537,75€	600€	614,75 €	-14,75 €	600€
Sonst. betriebl. Aufwand	243.429,55 €	189.200 €	258.993,35 €	-69.793,35 €	213.350€
Summe Aufwendungen:	4.067.279,32 €	4.044.850€	4.476.164,49 €	-431.314,49 €	4.163.600€
Jahresverlust(-)/gewinn(+):	-37.755,28 €	0€	-305.172,68 €	-305.172,68 €	62.050€

<u>Umsatzerlöse</u>

Die Umsatzerlöse liegen mit rd. 3,997 Mio. € ca. 34 T€ über Planniveau. Innerhalb der einzelnen Erlöspositionen sind die folgenden Abweichungen zu verzeichnen:

- Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Montabaur (341 T€, Plan 305 T€)
- Auflösung von Ertragszuschüssen (301 T€, Plan 273 T€)
- Schmutzwassergebühren incl. Grubenentleerung (1.772 T€, Plan 1.781 T€)
- Wiederkehrende Beiträge (1.246 T€, Plan 1.257 T€)
- Kostenbeteiligung Straßenentwässerung (337 T€, Plan 346 T€)

Die Mehrerträge sind also in erster Linie aufgrund der höheren Kostenbeteiligung der VG Montabaur erzielt worden.

Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Erträge aus Abwassergebühren und -beiträgen mit insgesamt 3,018 Mio. € fast konstant (+ 4 T€), da sich weder an der Schmutzwassermenge, noch an den beitragspflichtigen Flächen nennenswerte Änderungen ergeben haben und auch die Gebühren- und Beitragssätze unverändert blieben. Der gestiegene Kostenanteil der VG Montabaur (+ 36 T€) resultiert insbesondere aus den erheblich höheren Stromkosten und den durch technische Probleme verursachten Mehraufwendungen in der Kläranlage (KA) Bad Ems. Die Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger für die Straßenentwässerung sanken minimal (2 T€), die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenanteilen erhöhten sich moderat (14 T€). Insgesamt steigen die Umsatzerlöse im Vergleich zu 2022 um rd. 52 T€.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden 4.144 T€ veranschlagt.

Aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen (52 T€) verfehlen die Planansätze um 28 T€ und liegen rd. 17 T€ unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich ist ein mit nur 460 T€ außergewöhnlich niedriges Investitionsvolumen, das fast 1,3 Mio. € unterhalb der Veranschlagungen blieb. Für 2024 wird ein Wiederanstieg auf 75 T€ erwartet.

Sonstige betriebliche Erträge

In 2023 waren keine Ansätze veranschlagt. Die verbuchten Erträge i. H. v. rd. 113 T€ resultieren überwiegend aus der sogenannten "Strompreisbremse" (65 T€), dem Verkauf eines bereits vollständig abgeschriebenen Fahrzeugs (VW Caddy, 10 T€), einer Personalkostenerstattung (Mitarbeit eines Werke-Technikers im Projekt Glasfaserverkabelung, 9 T€), der Kostenerstattung der Deutschen Bahn für eine Wasserhaltung am Bahnhof Friedrichssegen (11 T€) und diversen periodenfremden Erträgen (u. a. Gemeinderabatt Strom).

2022 wurden rd. 13 T€ vereinnahmt, für 2024 werden 2 T€ erwartet.

Zins- und ähnliche Erträge

Bei den betragsmäßig zu vernachlässigenden Zinserträgen (rd. 9 T€) wurden die Erstattung des Betriebszweigs Wasser Bad Ems für den Zinsaufwand eines gemeinsamen Darlehens (2 T€) und die anteilige Guthabenverzinsung des Einheitskassen-Kontos (7 T€) verbucht.

Insgesamt wurden in 2023 Erträge i. H. v. 4.170.991,81 € vereinnahmt und die Ansätze entsprechend um 126.141,81 € bzw. 3,1 % übertroffen. Im Folgejahr sind aufgrund der zum 1.1.2024 erfolgten Entgelterhöhung Mehrerträge (insgesamt 4.225.650 €) veranschlagt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2023 belief sich auf rd. 1.490 T€, was einem ca. 33%igen Anteil an den Gesamtaufwendungen entspricht und damit den zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs darstellt. Die Ansätze des Wirtschaftsplans wurden um rd. 147 T€ überschritten.

Die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren summierten sich auf rd. 617 T€, wovon alleine 459 T€ auf Energiekosten (417 T€ Strom-, 42 T€ Gasbezug) entfielen. Für Betriebsstoffe zur Schlammaufbereitung und Phosphatelimination waren zusammen 130 T€ aufzuwenden. Die Planansätze reichten nicht ganz aus (- 21 T€).

Beim Aufwand für bezogene Leistungen (873 T€) ist im Vergleich mit der Planung (812 T€) eine deutliche Überschreitung von rd. 61 T€ zu verzeichnen. Sie resultiert hauptsächlich aus massiven technischen Problemen in der KA Bad Ems. Hier war ein Tauchereinsatz im Faulturm notwendig, eine defekte Zentrifuge hat außerdem über einen längeren Zeitraum eine kostenintensive mobile Schlammentwässerung erforderlich gemacht. Entsprechend war trotz einer in 2022 gebildeten Rückstellung beim Planansatz "Unterhaltung Schlamm" Mehraufwand i. H. v. 50 T€ zu leisten. Der Defekt hat im Übrigen auch einen höheren Gas- und Strombezug (wegen BHKW-Ausfall) verursacht und dadurch die Energiekosten verteuert.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Aufwendungen um 270 T€, was insbesondere dem oben erwähnten Energie-Mehrbedarf und den erheblich höheren Strom- und Gaspreisen zu "verdanken" ist, die durch Erträge aus der Strompreisbremse (65 T€) nur teilweise abgemildert wurden.

Für 2024 hat die Werkleitung ein niedrigeres Aufwandsniveau (Summe der Ansätze = 1.312 T€) erwartet. Ob die Mittel ausreichen, hängt maßgeblich von der Entwicklung in der KA Bad Ems ab. In den ersten Monaten des Jahres sind erneut hohe Unterhaltungsaufwendungen angefallen.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden rd. 663 T€ betrug, wurden die Planansätze vor allem aufgrund der tariflichen Steigerungen leicht (14 T€) überschritten.

2022 waren für das Personal noch ca. 36 T€ mehr aufzuwenden. Hier macht sich die Rückführung der befristeten Personalaufstockung für die Umstellung des Entgeltsystems bemerkbar.

Für 2024 erwartet die Werkleitung Personalaufwand i. H. v. 719 T€.

<u>Abschreibungen</u>

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.666 T€ (40,5 % des Gesamtaufwands im Betriebszweig). Im Wirtschaftsplan wurden hierfür Ansätze i. H. v. 1.453 T€ eingestellt, die entsprechend um rd. 214 T€ überschritten wurden. Gegenüber 2022 erhöhte sich der Aufwand um rd. 180 T€. Diese erhebliche Steigerung hat mehrere Ursachen, u. a. eine Angleichung der Abschreibungszeiträume für Digitalisierte Bestandspläne (bislang Bad Ems 40, Nassau 10 Jahre, jetzt einheitlich 10 Jahre – Effekt 73 T€). Außerdem waren Kanalsanierungen teilweise rückwirkend zu aktivieren und die im Laufe des Jahres 2022 erfolgte Fertigstellung mehrerer Anlagegüter der KA Bad Ems (Sanierung Sandfang, Beckenreinigungssystem etc.) wirkte sich bei der AfA erstmals für ein komplettes Jahr aus.

Für 2024 wurden 1.548 T€ veranschlagt, die voraussichtlich nicht ganz ausreichen werden.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen rd. 397 T€ und blieben unter der Erwartung im Plan (- 12 T€), weil aufgrund der guten Liquiditätslage und des geringen Investitionsvolumens gänzlich auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte.

Im Vorjahr beliefen sie sich noch auf rd. 417 T€. Wegen auslaufenden Krediten und weil für ältere Annuitätendarlehen die Zinszahlungen deutlich sinken, konnte im Plan 2024 nochmals ein niedrigerer Ansatz für Zinsen (371 T€) veranschlagt werden.

Steuern

Steuern waren nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (615 €) zu vernachlässigen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (259 T€) wurden die Plansätze um rd. 70 T€ und damit deutlich überschritten. Grund sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 64 T€, insbesondere nicht mehr erwartete Rechnungen eines Vertragspartners für Leistungen aus dem Jahr 2020. In 2022 sind in diesem Aufwandsblock rd. 243 T€ angefallen, in 2024 wird ein deutlich niedrigerer

In 2022 sind in diesem Aufwandsblock rd. 243 T€ angefallen, in 2024 wird ein deutlich niedrige Aufwand i. H. v. 213 T€ erwartet.

Insgesamt betrugen die Aufwendungen 4.476.164,49 € und lagen damit 431.314,49 € über den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 10,7%ige Verschlechterung kann von den um rd. 126 T€ höheren Erträgen nur zu einem kleinen Teil aufgefangen werden. Der It. Wirtschaftsplan erwartete Ausgleich war somit nicht möglich, was aufgrund des bestehenden Gewinnvortrags i. H. v. rd. 2,06 Mio. € jedoch verkraftbar ist.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist um 952 T€ gestiegen. Unter Berücksichtigung der Investitions- (- 18 T€) und der Finanzierungstätigkeit (- 805 T€) sowie der Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage (17 T€), ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss von 146 T€. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich auf 1.198 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 177.162,03 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen	Plan	lst	Veränderung
(Mittelherkunft)	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.453	1.666	213
Darlehensaufnahme	762	0	-762
Abnahme von Ausleihungen	41	46	5
Zugänge EEZ	633	441	-192
Zuwendungen	0	17	17
Anlagenabgänge	0	7	7
Zunahme sonstiger Passiva	0	0	0
Jahresgewinn	0	0	0
Summe Einnahmen:	2.889	2.177	-712

Ausgaben	Plan	Ist	Veränderung
(Mittelverwendung)	T€	T€	T€
Investitionen	1.756	466	-1.290
Tilgung	860	851	-9
Auflösungen SoPo/EEZ	273	301	28
Zunahme sonstiger Aktiva	0	6	6
Verringerung sonstige Passiva	0	248	248
Jahresverlust	0	305	305
Summe Ausgaben:	2.889	2.177	-712

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht geplant, ihre Entwicklung ist kaum abschätzbar.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen (- 1.290 T€). Sie resultieren überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen (Kanalsanierungen Bad Ems Schlesierweg und Nievern Früchter Straße, diverse Inlinersanierungen, Erneuerung Pumpstation Wiesbach, Anschluss Kläranlage Becheln an Nassau, Erneuerung Biologie Kläranlage Bad Ems) bzw. noch fehlenden Schlussrechnungen, außerdem wurden die Ansätze für unvorhersehbare Maßnahmen bzw. Maßnahme-Abwicklungen aus Vorjahren nicht benötigt.

Auch die EEZ-Zugänge sind insbesondere aufgrund niedrigerer Investitionskostenanteile der VG Montabaur (- 59 T€) und der Straßenbaulastträger (- 102 T€) um 192 T€ unter den Planansätzen geblieben.

Die im Wirtschaftsplan des Jahres 2023 ausgewiesene Kreditaufnahme (762 T€) musste nicht in Anspruch genommen werden. Ursächlich hierfür war das im Vergleich zum Plan deutlich niedrigere Investitionsvolumen und die gute Liquidität des Betriebszweigs.

Folgende Investitionen des Jahres 2023 sind erwähnenswert:

	T€	Aktiviert
Kanalsanierung ZK 0+1 Arzbach	48	
KA Bad Ems		
Faulbehälter	151	September 2023
Sanierung Sandfang	44	Nachaktivierung 2022
Verschiedene Maßnahmen	64	
Zwischensumme:	307	
Diverse Maßnahmen < T€ 40	159	
Summe:	466	

Zum 1.4.2023 wurde darüber hinaus ein Betrag i. H. v. 331 T€ für Kanalsanierungen in Bad Ems aktiviert, die aus 2022 noch als "Anlage im Bau" übernommen wurden. Alle sonstigen Aktivierungen belaufen sich in Summe auf rd. 117 T€.

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist in 2023 um insgesamt 1.247 T€ auf 32.244 Mio. € gesunken. Das Anlagevermögen hat sich wegen der hohen Abschreibungssummen um 1.253 T€ verringert, das Umlaufvermögen hat sich leicht (+ 6 T€) erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 11.234 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 34,9 %, zum 31.12.2022 waren es 34,4 %.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i. H. v. 5.236 T€, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i. H. v. 16.470 T€ (Quote 51,1 %, Vorjahr 49,6 %).

Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit im empfohlenen Bereich.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung bzw. engere Verzahnung der Bauhöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme führt perspektivisch zu Vereinfachungen, obwohl die Einführung wiederkehrender Beiträge (WKB) zunächst viele Rückfragen und Widersprüche und damit Mehrarbeit verursacht hat.

Die grundstücksbezogenen Schmutz- und Niederschlagswasserbeiträge werden zur Verstetigung der Umsatzerlöse beitragen. Zunächst sind die Erträge hieraus aber nicht höher, als ihre "Vorgänger" (Grundpreis Schmutzwasser und Oberflächenwasserentgelt). In Summe belaufen sie sich It. Jahresabschluss 2023 auf rd. 1,25 Mio. € und sind somit deutlich niedriger, als die schwankenden Gebührenerlöse (in 2023 rd. 1,77 Mio. €).

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Im Jahr 2023 lagen die Schmutzwassergebühren (0,53 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,09 €/m², Niederschlagswasser 0,25 €/m²) noch weit auseinander. Es soll eine schrittweise Angleichung erfolgen, für 2024 wurde bereits eine Annäherung auf 0,44 €/m³ (Schmutzwassergebühr), 0,07 €/m² (WKB Schmutzwasser) bzw. 0,20 €/m² (WKB Niederschlagswasser) beschlossen. Da die Entgelte im Abrechnungsgebiet Bad Ems deutlich unterhalb des Nassauer Niveaus liegen, wird die Angleichung im westlichen Teil der VG BEN – wie bereits in 2024 umgesetzt - zu einer Erhöhung führen.

Zwischen 2015 und 2021 verzeichnete der Betriebszweig Abwasser Bad Ems durchweg Gewinne. Der daraus resultierende Gewinnvortrag hat sich durch die Verluste der Jahre 2022 und 2023 auf rd. 1,75 Mio. € reduziert. Dies ist aber immer noch ein gutes "Polster" und auch aufgrund der zu erwartenden Gebühren- und Beitragsanpassung verkraftbar.

Die Kläranlage Bad Ems hat einen durchschnittlichen Jahresenergiebedarf von ca. 890.000 kWh. Davon wird rd. 1/3 in einem Blockheizkraftwerk durch thermische Verwertung von Klärgas selbst produziert, 2/3 der benötigten elektrischen Energie muss eingekauft werden. Zur Reduzierung der Bezugsmenge hat das Ingenieurbüro Björnsen eine Studie erstellt und als kurzfristige Potenziale die Erneuerung der veralteten Belüftungsgebläse sowie die Optimierung der Schlammentwässerung aufgezeigt. Diese Einsparpotenziale decken sich mit den Prioritäten des fortgeführten und vorgestellten Sanierungskonzeptes für die kommenden Jahre. Für den Austausch der 40 Jahre alten Gebläse und der Belüfterelemente des Belebungsbeckens 1 wurde der Planungsauftrag bereits erteilt. Aufgrund des Platzmangels auf der Kläranlage sollen die neuen Gebläse an gleicher Stelle wie die Gebläse für das Belebungsbecken 2 aufgestellt werden. Für alle anderen Varianten wäre ein teurer An- oder Umbau notwendig geworden. Im Zuge dessen werden die ebenfalls in die Jahre gekommenen Gebläse für das Belebungsbecken 2 ebenfalls ausgetauscht und letztlich werden insgesamt 4 neue Gebläse (zwei je Belebungsbecken mit der Möglichkeit des wechselseitigen Betriebes) installiert. Hierbei wird der "Gebläsekeller Belebungsbecken 1" aufgrund der wegfallenden Gebläse frei. Dieser soll zukünftig als Elektroraum genutzt werden. Die Fertigstellung ist spätestens für 2025 vorgesehen, sofern nicht im Zuge des Austauschs der Belüftungselemente auch noch eine zusätzliche Betonsanierung der Becken notwendig wird. Um dies festzustellen, ist eine Betonschadensanalyse angedacht.

Im Anschluss wird die Schlammentwässerung (Anlagentechnik der Zentrifuge, welche im Jahr 2023 abermals für einige Monate defekt war – siehe Ausführungen zum Materialaufwand unter Ziffer II.2 dieses Berichts) erneuert, bevor letztlich auch die Belüftungselemente des Belebungsbeckens 2 ausgetauscht werden sollen. Durch die zu erwartende Energieeinsparung dürften sich die notwendigen Investitionen zeitnah amortisieren.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat ergeben, dass der Einsatz von Photovoltaik für die Kläranlage Bad Ems möglich ist. Aufgrund einer hohen Dauerlast und des enormen Jahresverbrauchs ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehende Dachfläche des Betriebsgebäudes könnte bei einer Anlagengröße von 23,4 kWp für einen Energieeintrag pro Jahr von rd. 15.000 kWh sorgen. Die Investitionskosten i. H. v. voraussichtlich rd. 35.000 € sollten sich rechnen, auch weil zur Finanzierung zinslose Darlehen aus dem Förderprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung zu erwarten sind.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlammentsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird nunmehr in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet, die ihren Vollbetrieb im August 2022 aufgenommen hat.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im Zeitraum 2017 – 2020 durchschnittlich lediglich 1,07 Mio. € investiert wurden, sind von 2021 bis 2023 bereits durchschnittlich 1,56 Mio. € abgeflossen. Für 2024 bis 2027 sehen die Investitionspläne rd. 3,56 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das in 2023 erreichte Rekord-Abschreibungsniveau i. H. v. rd. 1,67 Mio. € wird zwar voraussichtlich nicht weiter steigen (ab 2024 fallen größere AfA-Beträge für Prozessleittechnik, Pumpwerke und weitere Wirtschaftsgüter in der Kläranlage Bad Ems weg), die Gesamtsumme dürfte sich jedoch bei rd. 1,6 Mio. € einpendeln. Der investitionsbedingt höhere Kreditbedarf und die mittlerweile deutlich schlechteren Zinskonditionen (Neuaufnahmen mit 30jähriger Zinsbindung Anfang 2022 rd. 1 %, im Mai 2024 rd. 3,7 %) werden den Zinsaufwand merklich steigen lassen.

Der für eine Landesförderung maßgebliche Entgeltsbedarf I muss mehr als 170 €/Einwohner betragen. Erst bei einer Überschreitung dieser Schwelle gewährt das Land Rheinland-Pfalz zinslose Darlehen i. H. v. 30 % der zuwendungsfähigen Kosten. In 2023 belief sich der Entgeltsbedarf I auf 155,45 €/Ew. Zwar sind die maßgeblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Förderschwelle wird aber weiterhin unterschritten. Somit werden lediglich Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (grundsätzlich alle Investitionen im Bereich der Kläranlage Bad Ems) vom Land finanziell unterstützt.

Die Schmutzwassermenge ist in 2023 minimal um rd. 2.000 auf ca. 742.000 m³ gestiegen. Das durchschnittliche Niveau der letzten 10 Jahre wurde damit leicht überschritten, bei den Privathaushalten kam es jedoch schon zu einem Rückgang. Hier scheint sich aus finanziellen und ökologischen Gründen ein grundsätzlich zu begrüßender Trend zum Wassersparen abzuzeichnen, der sich leider negativ auf die wirtschaftliche Situation der Werke auswirken könnte.

Die Neuausschreibung der Stromlieferverträge hat in 2023 im Bereich der ehemaligen VG Bad Ems zu einer Kostenexplosion geführt. Die gesetzliche Strompreisbremse reduzierte diesen Effekt zwar signifikant, trotzdem haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 173.000 auf fast 352.000 € erhöht und damit mehr als verdoppelt. Hierzu hat zwar ein deutlich höherer Verbrauch in der Kläranlage Bad Ems (technische Probleme, + 130.000 kw/h, siehe Ziffer II.2 dieses Berichts) beigetragen, aber auch ohne diese Zusatzbelastung wäre eine Kostensteigerung von rd. 130 T€ zu verzeichnen gewesen. Wenn sich die Verbräuche in der KA Bad Ems wieder normalisieren, dürften die Stromkosten zwar deutlich unter die 300 T€-Grenze fallen. Das tiefe Niveau der Jahre vor 2023 wird aber sicherlich nicht mehr erreicht.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden den Personalaufwand der Werke steigern. Die ab 1.3.2024 vereinbarte Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, wird mit ca. 50 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Becheln reinigen die Werke bislang in einer Teich-kläranlage (900 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wurde im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Nassau (über die Ortsgemeinde Sulzbach mit Hilfe einer zu errichtenden Pumpstation) bzw. die Errichtung einer neuen technischen Kläranlage am gleichen Standort geprüft. Die geringeren Investitionskosten sowie die vorteilhaftere Betriebskostenannahme sprechen für einen Anschluss an die Kläranlage Nassau. Gemäß Bescheid der SGD Nord ist der Anschluss an die Kläranlage Nassau bis Ende 2027 zu vollziehen. Der Planungsauftrag wurde inzwischen erteilt und eine Realisierung der Maßnahme in 2025/2026 ist vorgesehen.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Bad Ems konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Robotertechnik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Da insbesondere im Gebiet der Stadt Bad Ems noch einige Kanäle (größtenteils Regenwasserkanäle) im geschlossenen Verfahren zu sanieren sind, ist in den kommenden Jahren nicht von einem signifikanten Rückgang des derzeit hohen Investitionsvolumens auszugehen. Darüber hinaus müssen im Stadtgebiet auch einige Schmutzwasserkanäle in offener Bauweise erneuert werden. Aktuelle Ausschreibungen zeigen, dass dies zu sehr hohen Kosten führen dürfte.

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau nach derzeitigem Stand noch kein Thema sein. Bei den entsprechenden Verbänden und Behörden wird der Einsatz momentan für Anlagen mit Ausbaugrößen von über 100.000 EW diskutiert. Die Kläranlage Bad Ems hat eine Ausbaugröße von 33.000 EW.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungsaschen ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammerzeuger hatten diesbezüglich gegenüber der ADD über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Wir haben mitgeteilt, dass wir der Pflicht durch Verbrennung der Schlämme in Mainz und P-Rückgewinnung aus der Asche nachkommen.

3. Prognose

Die extrem positive wirtschaftliche Situation der Jahre 2016 bis 2020, mit Gewinnen in einer Größenordnung zwischen 268 und 395 T€, hat sich in den letzten Jahren umgekehrt. In 2021 fiel der Gewinn bereits deutlich geringer aus (31.819,51 €), 2022 war erstmals seit 2014 wieder ein kleines Defizit i. H. v. 37.755,28 € auszuweisen und 2023 hatte der Betriebszweig einen markanten Verlust von rd. 309 T€ zu verzeichnen.

Wie unter Ziffer III.2 dieses Berichts ausgeführt, sollen die Gebühren und Beiträge im Abrechnungsgebiet Bad Ems nach und nach steigen, um eine schrittweise Angleichung der Entgelte mit Nassau zu ermöglichen. Eine erste Erhöhung wurde für das Jahr 2024 vollzogen, im Wirtschaftsplan konnte ein kleiner Gewinn ausgewiesen werden. Ziel ist, dass der gemeinsame Abwasserbetrieb nach Ende des Fusionsprozesses insgesamt in der Gewinnzone verbleibt.

Der in 2023 trotz des hohen Verlusts zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 177.162,03 € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für planmäßige Abschreibungen die Tilgungsleistungen erheblich überstieg. Hieran dürfte sich kurzfristig nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen wieder erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO

1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung

Kläranlagen		Einwohnerwerte				Gereinigte	
		Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen		Abwassermenge in m³	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
Bad Ems		33.000	33.000	29.500	28.000	3.271.538	2.631.980
Becheln		900	800	672	671	63.411	54.098
	Summe:	33.900	33.800	30.172	28.671	3.334.949	2.686.078

Nachrichtlich:

Privat unterhaltene	Anzahl	Anzahl	
Anlagen	2023	2022	
Kleinkläranlagen	9	7	
Geschlossene Gruben	80	90	

Sonstige Anlagen	kı	m	Anzahl		
Sonstige Amagem	2023	2022	2023	2022	
Verbindungssammler	9,3	9,3	6	6	
Sammler in der Orts-					
lage	103,2	103,0	9	9	
Pumpstationen	entfällt	entfällt	11	11	
Hausanschlüsse*	entfällt	entfällt	13.695	12.736	

^{*} Daten werden ab 2022 ausschließlich beim Ingenieurbüro Kämpfer erhoben. Zur Länge der Hausanschlüsse liegen dort keine Angaben vor. Die Zahl der Hausanschlüsse hat sich durch Nacherfassungen erhöht.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutliche Erhöhung der gereinigten Abwassermenge (24,2 %) ist in erster Linie auf die wesentlich höheren Niederschlagsmengen im Jahr 2023 zurückzuführen.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen i. H. v. insgesamt 3,354 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1.865 T€ (56 %) auf innerörtliche Kanalsanierungen, 950 T€ auf diverse Maßnahmen in der Kläranlage Bad Ems und 260 T€ auf Erneuerungen von Abwasserentsorgungsanlagen.

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

-	Erneuerung Biologie 1-3 (neue Gebläse) Kläranlage Bad Ems	500 T€
-	Kanalerneuerung Schlesierweg Bad Ems	500 T€
-	Kanalerneuerung Im Kirschengarten Kemmenau	400 T€
-	Diverse Inlinersanierungen	300 T€
-	Kanalerneuerung Früchter Straße Nievern	280 T€
-	Stilllegung Kläranlage Becheln und Anschluss Becheln an Kläranlage Nassau	160 T€
-	Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage Bad Ems	150 T€
-	Kanalerneuerung Römerstraße Arzbach	135 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 972 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2024 übernommen.

Nassau, den 06.06.2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und



 vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen
 und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 25. Juni 2024

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt Wirtschaftsprüfer Bokelmann Wirtschaftsprüfer



Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es existiert eine Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde, die für die Sitzungen der Gremien angewandt wird. Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus dem Gesetz sowie aus der Betriebssatzung. Für die effiziente und flexible Unternehmensführung reichen diese Regelungen aus.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen den Werkleitern hat sich durch betriebliche Übung ergeben und erfolgt im Wesentlichen in den Bereichen kaufmännische und technische Verwaltung.

Die Verteilung ist sachgerecht. Die Einbindung des Werkausschusses als Überwachungsorgan in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist sowohl durch die Betriebssatzung als auch gesetzlich geregelt. Die erforderliche Zuständigkeitsregelung zwischen Werkausschuss und Werkleitung ist gegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
 - Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Werkausschusses und vier Sitzungen des Verbandsgemeinderats statt. Es liegen aussagekräftige Niederschriften über die jeweiligen Sitzungen vor.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
 - Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.



d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung sowie die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung lagen nicht vor.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Zuständigkeitenregelung der Mitarbeiter orientiert sich des Weiteren an vorhandenen Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans.

Zudem werden die Zuständigkeiten auch durch das Gesetz, die Betriebssatzung oder durch die Beschlüsse des Verbandsgemeinderats geregelt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich während der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.



c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind im Hinblick auf die Betriebsgröße organisatorisch ausreichend getrennt. Es wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (AusVergO) ist zu beachten.

Des Weiteren gilt die Dienstanweisung zur Anwendung und zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung "Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 29. April 2003 in der Fasssung vom 30. April 2012. Die Dienstanweisung datiert vom 18. April 2001.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind die Bestimmungen des Haushaltsrechts, die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und die Richtlinien zur VOB und VOL.

Darüber hinaus sind die Verbandsgemeindewerke an die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gebunden.

Die Kreditaufnahmen und -gewährungen werden auf der Grundlage der genehmigten Wirtschaftspläne vorgenommen. Dabei erfolgt die Auswahl des Darlehens aus einer Vielzahl von Angeboten.

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs sind an die Regelungen der Verbandsgemeindeverwaltung und der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau gebunden. Diese beinhalten unter anderem Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine etwaige Nichteinhaltung der Richtlinien während der Jahresabschlussprüfung ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation liegt vor, sie erfolgt zentral beim Werkleiter. Den jeweiligen Sachbearbeitern wird eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es ist ein langfristiges Abwasserbeseitigungskonzept für das gesamte Entsorgungsgebiet erstellt, welches laufend fortgeschrieben wird.

Die operative Planung beschränkt sich auf den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan. Es wird ein fünfjähriger Investitions- und Finanzplan festgelegt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch eine konstante Kontrolle der Planansatzvorgaben durch die Verwaltung des Eigenbetriebs ist gewährleistet, dass Abweichungen erkannt werden. Für jede Maßnahme des Anlagevermögens und für alle Budgets im Aufwandsbereich können Verfügungen nur vorgenommen werden, solange der Planansatz noch nicht ausgeschöpft ist.

Im Falle von Planüberschreitungen werden im Wirtschaftsplan die erforderlichen Genehmigungen in der Regel erst nachträglich eingeholt. Jedoch erfolgt im Rahmen von Auftragsvergaben bereits in den Gremienvorlagen ein Hinweis auf die zu erwartende Planüberschreitung und die entsprechenden Deckungsmöglichkeiten.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung durch die Software KIS-Finanzbuchhaltung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Es wird auch die Nebenbuchhaltung der empfangenen Ertragszuschüsse über die Software KIS-Finanzbuchhaltung geführt.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.



d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle ergibt sich aus dem Betriebsablauf. Es existiert kein ausgeprägtes Liquiditätsmanagement, welches aufgrund der Überschaubarkeit des Eigenbetriebs entbehrlich ist.

Die Kreditüberwachung obliegt dem zuständigen Sachbearbeiter.

Die Verbandsgemeindekasse übernimmt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Kapitalbedarf und -aufnahme werden aufeinander abgestimmt.

Liquiditätsengpässe werden von der Verbandsgemeindekasse überbrückt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Verbandsgemeindekasse vorgenommen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges und der festgesetzten Flächen für die wiederkehrenden Beiträge Schmutz- und Niederschlagswasser. Es werden vierteljährliche Abschläge angefordert. Die Verbrauchsabrechnung und das Mahnwesen erfolgen durch die Verbandsgemeindewerke. Eine Verbrauchsabgrenzung ist ab dem Jahr 2009 nicht mehr erforderlich, da die Zähler fortan im Selbstmeldeverfahren zum Bilanzstichtag abgelesen werden.

Den Abnehmern wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen eingeräumt. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Zahlungseingang, ergeht die erste Mahnung. Die zweite Mahnung erfolgt nach weiteren 14 Tagen mit Androhung der Einstellung der Wasserversorgung. Erfolgt auch innerhalb dieser Frist keine Begleichung der Schuld, wird die Sperrung der Wasserversorgung angedroht und in Einzelfällen auch angeordnet bzw. das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.



- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
 - Das Controlling wird durch die Werkleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
 - Entfällt, da der Eigenbetrieb an keinen Unternehmen beteiligt ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2003 wurde ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem implementiert. Darin sind kritische und latente Risiken definiert, aufgenommen und aktualisiert worden. Außerdem wurde ein Risikohandbuch angelegt und das Berichtswesen ist festgelegt und wird überwacht.

Mit dem eingeführten System können etwaige bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden.

Im Bereich der kaufmännischen Werkleitung werden ein Zwischenbericht und ein Wirtschaftsplan erstellt. Soll-Ist-Vergleiche werden mehrfach im Jahr durchgeführt.

Zusätzlich werden im technischen Bereich Statistiken über Einleitmengen an Zu- und Auslauf der Kläranlage zur Kontrolle der Anlagen geführt. Auch finden regelmäßig Abwasseruntersuchungen statt, um mögliche Schadstoffbelastungen zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Einzelmaßnahmen sind für sich gesehen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.



c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die hier dargestellten Maßnahmen werden ständig aktualisiert und auf dem Laufenden gehalten. Die Dokumentation erfolgt im Risikomanagementhandbuch. Dort sind verantwortliche Berichtspflichtige und Risikoverantwortliche aufgeführt. Die nötigen Unterlagen, wie Zwischenberichte, Soll-Ist-Abgleiche und Abwasseruntersuchungen, sind schriftlich niedergelegt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die im Zeitablauf unveränderte Geschäftstätigkeit sind im Bezug auf das Risikofrüherkennungssystem keine wesentlichen Veränderungen ersichtlich. Falls diese jedoch eintreten, werden sie von der Werkleitung beachtet.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entfällt, da der Eigenbetrieb derartige Geschäfte nicht tätigt.

6. Interne Revision

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle des Eigenbetriebs. Die Aufgabe wird durch den Werkleiter sowie durch überörtliche Prüfungen der Rechnungsprüfungsämter wahrgenommen.

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte liegen Beschlüsse des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderats vor.



- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
 - Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
 - Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind nicht erkennbar geworden.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
 - Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt werden konnte, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs in Einklang mit den obigen Festlegungen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
 - Die durchzuführenden Investitionen werden im Investitionsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept grundsätzlich festgelegt.
 - Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investitionen berechnet.
 - Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.



b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es wurden vor Ausführung der Baumaßnahmen Ausschreibungen durchgeführt, wodurch ein ausreichendes Urteil über die Angemessenheit des Preises ermittelt werden kann.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Einzelansätze für die durchzuführenden Baumaßnahmen sind im Investitionsplan detailliert. Bei der Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird stets ein Soll-Ist-Vergleich getätigt. Bei Abweichungen wird mit der technischen Abteilung Rücksprache gehalten.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen, wie den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs, Bericht erstattet. Es wurde ein Nachtrag zu dem Vermögens- und Finanzplan erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach dem bei unserer Prüfung gewonnenen Eindruck werden die Gremien über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Falls die kurzfristige Einberufung einer Sitzung nicht möglich ist, werden die Mitglieder schriftlich informiert. Die Gremien werden zeitnah unterrichtet.

Es konnten keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbaren Fehldispositionen und wesentlichen Unterlassungen festgestellt werden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebs werden derartige Wünsche in den Sitzungen in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.



f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Es wurde nur eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 % beinhaltet. Diese wurde vor dem Abschluss mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen der Prüfung konnten wir keine Interessenkonflikte feststellen.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
 Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?Nein, die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen - Anlagevermögen - ist zu 94,5 % durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital - Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital - finanziert.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensneuaufnahmen. An empfangenen Ertragszuschüssen und Sonderposten wurden TEUR 441 veranlagt. Zukünftige Investitionen sollen durch Einmalbeiträge, Investionskostenanteile und Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung hat im Berichtsjahr kein Förderdarlehen gewährt bekommen. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von TEUR 17 für die Kläranlage Becheln (Zukunftskonzept) gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung hat unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und der empfangenen Ertragszuschüsse eine Eigenkapitalausstattung von 51,1 %. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalausstattung kann somit als angemessen angesehen werden.



b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für 2023 ist ein Jahresverlust erwirtschaftet worden, dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von EUR 177.162,03 erwirtschaftet worden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 - Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
 - Die Leistungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen des Eigenbetriebs und der Verbandsgemeinde werden angemessen vergütet.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
 Nicht anwendbar.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen wurden nicht ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr sind gestiegene Abschreibungen und gestiegener Materialaufwand für den Jahresverlust verantwortlich.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zum 1. Januar 2024 wurden die Schmutzwassergebühr und die wiederkehrenden Beiträge Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhöht.



Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00 pro Einwohner (ohne Umsatzsteuer).

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 155,45 pro Einwohner und liegt somit EUR 85,45 über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen von EUR 149,12 pro Einwohner über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00 pro Einwohner liegt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation ergibt für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau einen Entgeltsbedarf I in Höhe von EUR 155,45 pro Einwohner.



Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

			ohn	-	mit Ciarante	-
			Eigenka verzins	•	Eigenka verzins	•
		laut	laut	Jung	laut	surig
		Ver-	Nach-		Nach-	
		anlagung	kalkulation	Differenz	kalkulation	Differenz
1. Entgeltsätze						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR/m ²	0,07	0,07	0,00	0,08	-0,01
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,36	2,41	-0,05	2,67	-0,31
- Fäkalschlammgebühr	EUR/m ³	19,28	16,67	2,61	18,33	0,95
- Gebühr für geschlossene Gruben	EUR/m ³	12,49	12,36	0,13	12,40	0,09
Niederschlagswasserentgelte	2					
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,48	0,54	-0,06	0,64	-0,16
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	0,57	0,64	-0,07	0,64	-0,07
2. Entgeltshöhe						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	TEUR	363,5	363,5	0,0	415,4	-51,9
- Schmutzwassergebühr	TEUR	1.751,6	1.787,7	-36,1	1.980,0	-228,4
- Fäkalschlammgebühr	TEUR	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
- Gebühr für geschlossene Gruben	TEUR	18,9	18,7	0,2	18,7	0,2
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	882,4	996,6	-114,2	1.170,7	-288,3
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	295,8	332,3	-36,5	332,3	-36,5
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	18,4	-18,4	18,4	-18,4
- Landesstraßen	TEUR	27,1	33,2	-6,1	33,2	-6,1
- Kreisstraßen	TEUR	3,7	5,4	-1,7	5,4	-1,7
		3.343,1	3.555,9	-212,8	3.974,2	-631,1
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					418,3
Zwischensumme	TEUR					-212,8
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					58,2
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					150,6
Jahresverlust	TEUR					-305,2

¹⁾ Eigenkapitalzinsen: 1,6 % vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.



b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2023	Kosten/ Erträge 2023
	2023	2023	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.490,3	0,0	1.490,3
Personalaufwand	663,4	0,0	663,4
Abschreibungen	1.666,3	-73,4	1.592,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	259,0	-77,2	181,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	396,6	0,0	396,6
7 % kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	260,3	260,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,6	0,0	0,6
Summe Aufwendungen/Kosten	4.476,2	109,7	4.585,9
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	30,8	26,2	57,0
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	295,8	36,5	332,3
- Auflösung Ertragszuschüsse	98,6	0,0	98,6
 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG 	0,0	127,0	127,0
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	52,1	0,0	52,1
Erträge von Dritten	413,8	-10,3	403,5
Sonstige Erträge	122,2	-47,9	74,3
Entgeltsbedarf abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner	3.462,9	-21,8	3.441,1
und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	696,3	51,7	748,0
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.766,6	-73,5	2.693,1
Eigenkapitalzinsen abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf	0,0		418,3
Haushalte entfällt	0,0	100,7	100,7
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.766,6	244,1	3.010,7



	gaben aus nresabschluss zum 31. Dezember 2023	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust-	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erträge
		rechnung	0000	0000
		2023	2023	2023
		TEUR	TEUR	TEUR
II.	Entgeltsaufkommen			
	Einwohner, Haushalte			
	Schmutzwasser			
	- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	264,4	0,0	264,4
	- Mengengebühr	1.450,0	0,0	1.450,0
	- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
	Oberflächenwasser			
	- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	622,6	0,0	622,6
	Auflösung Ertragszuschüsse	124,4	0,0	124,4
	7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	121,9	121,9
	Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.461,4	121,9	2.583,3
	Übrige Entgeltsschuldner			
	Schmutzwasser			
	- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	78,6	0,0	78,6
	- Mengengebühr	320,6	6,7	327,3
	- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
	- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
	Oberflächenwasser			
	- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	215,7	27,9	243,6
	Sondervertragspartner			
	Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
	Auflösung Ertragszuschüsse	10,6	0,0	10,6
	7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	10,3	10,3
	Baulückengrundstücke			
	Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
	- Schmutzwasser	20,5	0,0	20,5
	- Oberflächenwasser	44,1	5,7	49,8
	Auflösung Ertragszuschüsse	6,2	0,0	6,2
	7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	1,1	1,1
	Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner			
	und Baulückengrundstücke	696,3	51,7	748,0
	Summe Entgeltsaufkommen	3.157,7	173,6	3.331,3



c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2023	17.324
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	17.324

	20	23
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.693,1	155,45
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	3.010,7	173,79
Entgeltsaufkommen	2.583,3	149,12
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/		
Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	95,9	93%



Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb.

Betriebssatzung: Fassung vom 14. Januar 2019.

Gegenstand des Eigenbetriebs: Zweck des Betriebszweigs ist es, das Schmutz- und Nie-

derschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen abflusslosen Abwassergruben und Kleinkläranlagen, so-

weit nicht andere hierfür zuständig sind.

Sitz: Nassau.

Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.

Stammkapital: EUR 2.900.000,00.

Organe: Verbandsgemeinderat,

Bürgermeister, Werkleitung und Werkausschuss.

Bürgermeister: Herr Uwe Bruchhäuser.

Werkleitung: Herr Jürgen Nickel (kaufmännischer Werkleiter) und Herr

Werner Ruckdeschel (technischer Werkleiter bis 31. März 2023) vertreten den Eigenbetrieb, sofern nicht die Angelegenheiten der Entscheidungsbefugnis des Verbandsge-

meinderats bzw. des Bürgermeisters unterliegen.

Seit dem 1. August 2023 ist Lukas Schneider technischer

Werkleiter.



Werkausschuss:

Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen

des Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebs betrafen.

Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben,
- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022,
- Nachtragswirtschaftsplan 2023,
- Empfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2024,
- Vereinheitlichung Entgeltsystem.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des

Verbandsgemeinderats:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, deren Niederschriften wir eingesehen haben.

Der Verbandsgemeinderat fasste die Beschlüsse zu den oben aufgeführten Empfehlungen des Werkausschusses.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden am 12. Oktober 2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "aktuell" veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde vom 16. Oktober 2023 bis zum 24. Oktober 2023 zur Einsichtnahme offengelegt.



Rechtliche Verhältnisse zu den Abnehmern - Satzungen und Vertragsbedingungen:

Allgemeine Entwässerungssatzung:

Grundlage nach der Fusion für die Abwasserbeseitigung ist die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 6. Dezember 2019, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Vertragsbedingungen:

Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) vom 13. Dezember 1996, in Kraft getreten am 1. Januar 1997. Zuletzt geändert am 5. Dezember 2019. Die Änderungen traten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wichtige Verträge:

Verträge mit der Stadt Bad Ems und den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Regelung über die Kosten der Straßenentwässerung (Straßenmitbenutzungsverträge), in Kraft seit dem 1. Januar 2022.

Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über die Beteiligung an den Kosten der Herstellung der Entwässerungsanlagen sowie an den laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung vom 24. Januar/3. Februar 1997.

Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Montabaur über die Mitbenutzung der Abwasseranlagen vom 5. Dezember 2008 bzw. 21. Januar 2009.



Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vom 30. Dezember 2005/23. Januar 2006 über eine Kostenbeteiligung am Bau und der Unterhaltung einer dem Versorgungsunternehmen gehörenden Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient.

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben.



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A.	<u>Anlagevermögen</u>		EUR	30.457.524,77
		Vorjahr	EUR	31.709.715,89
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	Vorjahr	EUR EUR	209.134,92 218.872,92
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen,			
	gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
	und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	5,92
		Vorjahr		5,92
2.	<u>Baukostenzuschüsse</u>		EUR	209.129,00
		Vorjahr	EUR	218.867,00

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau, Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems, für die Nutzung von Hard- und Software.



II. <u>Sachanlagen</u>

EUR 30.184.302,72 Vorjahr EUR 31.381.263,90

1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit</u> Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

EUR 956.543,58 Vorjahr EUR 974.914,58

Der Posten beinhaltet Grundstücke, Außenanlagen sowie Betriebsbauten.

2. <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>

EUR 3.282.336,07 Vorjahr EUR 3.457.449,07

Bei diesem Posten handelt es sich um mechanisch-biologische Kläranlagen.

3. Abwassersammelanlagen

EUR 24.928.485,84 Vorjahr EUR 25.742.226,84

Dieser Posten beinhaltet Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Haupt- und Verbindungssammler, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 44.975,61 Vorjahr EUR 51.249,61

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 971.961,62 Vorjahr EUR 1.155.423,80

Siehe Einzelaufstellung unter den freien Anlagen.



III.	<u>Finanzanlagen</u>	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	64.087,13 109.579,07
1.	<u>Beteiligungen</u>	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	500,00 500,00

Hier wird die Beteiligung an der Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR ausgewiesen.

2. <u>Sonstige Ausleihungen</u>	Vorjahr EUR	63.587,13 109.079,07
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau, Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems • Übernommenes Darlehen Abwasserzweckverband Bad Ems Verbandsgemeinde Montabaur	50.651,51	55.006,69
 Anteilige Darlehen aus Auflösung des Abwasserzweckverbandes Bad Ems 	<u>12.935,62</u> 63.587,13	54.072,38 109.079,07



B.	<u>Umlaufvermögen</u>	EUR	1.786.260,04
		Vorjahr EUR	1.781.596,52
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.786.260,04
		Vorjahr EUR	1.781.596,52
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	398.491,82
		Vorjahr EUR	322.592,41
		31.12.2023	31.12.2022
	_	EUR	EUR
Ford	erungsbestand		
•	Forderungen aus laufenden Entgelten Hausanschlussgeschäft (Pauschalen und	240.444,26	271.688,62
•	Hausanschlussgeschäft (Pauschalen und	240.444,26 177.766,21	271.688,62 74.918,84
•			,
Einze	Hausanschlussgeschäft (Pauschalen und	177.766,21	74.918,84
	Hausanschlussgeschäft (Pauschalen und Erstattungen)	177.766,21 418.210,47	74.918,84 346.607,46

Die Einzelwertberichtigungen wurden auf die Forderungen aus den laufenden Entgelten gebildet.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger	<u>EUR</u>	1.213.408,58
	Vorjahr EUR	1.056.188,90
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
D / : I · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Betriebszweig Wasserversorgung	0,00	0,00
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau		
 Verrechnungskonto 	1.198.156,11	1.051.924,95
 Sonstiges 	8.503,26	4.263,95
 Zinsen Verrechnungskonto 	6.749,21	0,00
	1.213.408,58	1.056.188,90
Betriebszweig Nassau Abwasser		
	1.213.408,58	1.056.188,90



3. Forderungen an Gebietskörperschaften	EUR	174.359,64
	Vorjahr EUR	401.509,21
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbandsgemeinde Montabaur		
 Erstattung Abwasserabgabe 	-1.159,00	-1.073,45
 Baukostenzuschuss 	57.037,75	113.549,81
 Zinsen 	10,04	-13,12
 Betriebskostenumlage 	37.094,48	37.901,57
 Tilgung 	36,76	89,78
	93.020,03	150.454,59
Stadt Bad Ems, Investitionskostenanteil		
Straßenentwässerung	15.124,13	18.455,51
Sonstige	0,00	615,36
Land Rheinland Pfalz	38.597,04	69.851,00
Rhein-Lahn-Kreis	8.936,00	16.312,00
Ortsgemeinde Frücht, Anteil Baukosten	1.035,18	128.728,45
Ortsgemeinde Nievern, Anteil Baukosten Sammler	0,00	17.092,30
Ortsgemeinde Becheln, Anteil Baukosten	<u>17.647,26</u>	0,00
	<u>174.359,64</u>	401.509,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	1.306,00
	-	

A. <u>Eigenkapital</u>

Vorjahr EUR 11.233.395,01 Vorjahr EUR 11.521.907,69

I. <u>Stammkapital</u>

EUR 2.900.000,00 Vorjahr EUR 2.900.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen

Vorjahr EUR 654.825,45 638.165,45

Zuschuss über EUR 16.660,00 für die Kläranlage Becheln (Zukunftskonzept).

III. Allgemeine Rücklage

EUR 5.924.620,09 Vorjahr EUR 5.924.620,09

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

EUR 2.059.122,15 Vorjahr EUR 2.096.877,43

Entwicklung:

EUR

Stand 31.12.2022 Jahresverlust 2022 2.096.877,43 37.755,28

Stand 31.12.2023

2.059.122,15

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 28. September 2023 wurde der Jahresverlust 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresverlust

Vorjahr EUR -305.172,68 -37.755,28



385.343,41

239.775,83

3.932.657,71

1.420,00

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum			
<u>Anlagevermögen</u>		EUR	1.303.332,39
	Vorjahr	EUR	1.307.394,96
Entwicklung:		}	EUR
Stand 1.1.2023			1.307.394,96
Zugang			57.037,75
Auflösung			61.100,32
Stand 31.12.2023			1.303.332,39
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	Vorjahr	EUR EUR	3.932.657,71 3.788.510,13
Entwicklung:			EUR
Stand 1.1.2023			3.788.510,13

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter.

Zugang

Abgang

Auflösung

Stand 31.12.2023

Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrags. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Der Sachanlagennachweis (vgl. Anlage 3) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,29 % aus.



D. Rückstellungen

Vorjahr EUR 186.400,00 266.600,00

Sonstige Rückstellungen

Vorjahr EUR 186.400,00 266.600,00

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.



E.	<u>Verbindlichkeiten</u>	Vorjahr EUR	15.587.999,70 16.606.899,63
1.	<u>Förderdarlehen</u>	Vorjahr EUR	1.072.234,64 1.114.331,70
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	
		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	gfristige Darlehen uldendienst	13.767.651,35 116.488,69 13.884.140,04	14.576.404,31 60.602,33 14.637.006,64
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	321.649,39 483.786,34
4.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem</u> <u>Einrichtungsträger</u>	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	<u>56.419,97</u> 75.864,81
		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
•	ebszweig Wasserversorgung Bad Ems Kosten Hebedaten Wasserbezug Personalkosten Verwaltungsangestellte und Beamte	34.529,25 8.969,94 7.450,29 50.949,48	34.822,33 8.572,99 26.382,47 69.777,79
VG E	Bad Ems-Nassau Sonstiges	5.470,49 56.419,97	6.087,02 75.864,81



5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber</u> <u>Gebietskörperschaften</u>	EUR	67.570,63
	Vorjahr EUR	84.830,36
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Stadt Lahnstein, Entsorgung Frücht, Miellen, gemäß		
Vertrag vom 21. Juni 1993	5.530,51	22.293,00
Land Rheinland-Pfalz, Abwasserabgabe	59.071,40	59.071,40
Sonstiges	2.968,72	3.465,96
	67.570,63	84.830,36
6. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	185.985,03
	Vorjahr EUR	211.079,78
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Überzahlungen Jahresverbrauchsabrechnung	185.985,03 185.985,03	211.079,78 211.079,78

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. <u>Umsatzerlöse</u>	EUR	3.996.734,31
	Vorjahr EUR	3.944.872,50
	2023	2022
_	EUR _	EUR
Fulling Colonsystems		
Erlöse Schmutzwasser		
 Erlöse Schmutzwasser Mengengebühr bzw. 		
-preis	1.751.606,16	1.748.229,00
Wiederkehrender Beitrag	363.491,87	363.327,11
	2.115.098,03	2.111.556,11
Erlöse Niederschlagswasser		
Wiederkehrender Beitrag	882.465,70	882.095,15
Entgelte der Straßenbaulastträger für die		
Oberflächenentwässerung	336.876,39	338.332,39
Erträge aus der Auflösung empfangener		
Ertragszuschüsse	239.775,83	230.842,72
Erlöse Grubenentleerung und		·
Fäkalschlammbeseitigung	19.972,52	21.189,64
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde	,	,
Montabaur	341.445,52	304.415,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.100,32	56.441,49
	3.996.734,31	3.944.872,50
	<u> </u>	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>EUR</u>	52.109,50
	Vorjahr EUR	69.030,49

Es handelt sich um aktivierte Regiekosten und Löhne.



3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	112.844,18 12.955,43
Ordentliche Erträge Periodenfremde und neutrale Erträge	2023 EUR 65.000,00 47.844,18 112.844,18	2022 EUR 0,00 12.955,43 12.955,43
4. <u>Materialaufwand</u>	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	1.490.265,33 1.220.704,11
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsst und für bezogene Waren	offe EUR Vorjahr EUR	617.501,79 309.187,59
	2023 EUR	2022 EUR
Strombezug Gasbezug Wasserbezug Phosphatelimination Material zur Schlammaufbereitung Sonstiger Materialverbrauch	417.012,09 41.990,80 8.969,94 57.401,11 72.892,26 19.235,59 617.501,79	186.817,71 4.032,94 8.572,99 52.710,83 41.626,20 15.426,92 309.187,59

b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR Vorjahr EUR	872.763,54 911.516,52
Abw Son Trai Mül Kos Lah	rieb und Unterhaltung der Anlagen vasserabgabe stige bezogene Leistungen nsportkosten Fäkalschlamm lgebühren ten Schmutzwasserentsorgung durch die Stadt nstein rschlammentsorgung	2023 EUR 556.744,80 59.071,40 1.286,95 24.320,67 8.997,60 35.530,51 186.811,61 872.763,54	2022 EUR 547.201,77 59.071,40 2.327,94 27.907,41 6.354,56 30.293,64 238.359,80 911.516,52
5.	Personalaufwand	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	663.399,36 699.565,85
a)	Löhne und Gehälter	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	501.417,53 538.040,78
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	161.981,83 161.525,07
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	1.666.328,56 1.485.998,08



7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR 258.993 Vorjahr EUR 243.429				
	2023 EUR	2022 EUR			
Verwaltungskostenbeitrag Sonstiger Aufwand der Verwaltung Sonstiger Aufwand des Betriebes Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	58.267,05 119.140,02 4.394,92 77.191,36 258.993,35	56.620,23 129.192,93 2.066,53 55.549,86 243.429,55			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Vorjahr EUR	9.303,82 2.665,62			
	2023 EUR	2022 EUR			
Zinsen Darlehen Betriebszweig Wasserversorgung Zinsen Verrechnungskonto bei der	2.455,90	2.650,60			
Verbandsgemeinde Sonstige	6.749,21 98,71 9.303,82	0,00 15,02 2.665,62			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	396.563,14 417.043,98			
	2023 EUR	2022 EUR			
Zinsen Darlehen bei Kreditinstituten Zinsen Verrechnungskonto	396.563,14 	416.906,10 137,88 417.043,98			



10.	Ergebnis nach Steuern	EUR	-304.557,93
		Vorjahr EUR	-37.217,53
11.	Sonstige Steuern	EUR	614,75
		Vorjahr EUR	537,75
12.	<u>Jahresverlust</u>	EUR EUR	-305.172,68
		Vorjahr EUR	-37.755,28

Der Liquiditätsüberschuss 2023 errechnet sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresergebnis		-305.172,68
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
planmäßige Abschreibungen	1.592.865,34	
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	700,00	
		1.593.565,34
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener		
Ertragszuschüsse	239.775,83	
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus		
Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	61.100,32	
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	4.996,40	
		305.872,55
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen		
sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	850.850,02	
		850.850,02
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:		
Tilgung sonstige Ausleihungen	45.491,94	
		45.491,94
Liquiditätsüberschuss		177.162,03



Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2023

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Ug=Um-	Stand 31.12.2023
	<u>EUR</u>	EUR	EUR	gliederungen <u>EUR</u>	EUR
Bereich ehem. AZV Bad Ems					
KA Bad Ems					
- Betonsanierung (Hangsicherung)	10.724,41	5.252,85	0,00	0,00	15.977,26
- Erneuerung EMSR (Prozessleitsystem)	7.251,34	1.895,84	0,00	0,00	9.147,18
- BHKW	5.238,78	67,70	0,00	0,00	5.306,48
- Faulbehälter Erneuerung Umwälzung	42.580,14	151.068,29	0,00	-193.648,43	0,00
- Planungen KA Bad Ems	34.110,36	19.806,52	0,00	0,00	53.916,88
- 1 Transferpette KA	0,00	483,88	0,00	-483,88	0,00
- 1 Kärcher Nass-Trockensauger KA	0,00	718,91	0,00	-718,91	0,00
- Erneuerung Biologie 1 - 3 neue Gebläse	10.358,22	14.749,90	0,00	0,00	25.108,12
Bereich Abwasserwerk					
Bad Ems					
Kanalsanierung ZK 0 und 1	805.852,87	14.788,08	0,00	-330.782,27	489.858,68
Schlesierweg	10.076,35	34.657,93	0,00	0,00	44.734,28
Arzbach					
Flurstraße	10.807,95	396,40	0,00	0,00	11.204,35
Forststraße	4.227,87	6.007,90	0,00	0,00	10.235,77
Römerstraße	1.976,90	860,50	0,00	0,00	2.837,40
Kanalsanierung ZK 0 und 1	0,00	41.147,31	0,00	0,00	41.147,31
<u>Dausenau</u>					
Ringmauerweg	21.129,86	0,00	0,00	0,00	21.129,86
Kemmenau					
Kanalsanierung ZK 0 und 1	0,00	9.911,71	0,00	0,00	9.911,71
Miellen					
Mittelstraße	11.200,92	4.586,20	0,00	0,00	15.787,12
Nievern					
Früchter Straße	31.298,08	10.452,25	0,00	0,00	41.750,33
Kläranlagen					
Sanierung KA Becheln - Anschluss an Nassau	23.617,20	4.760,63	0,00	0,00	28.377,83
<u>Sonstige</u>					
Kanalhausanschlüsse	71.784,06	0,00	0,00	-531,91	71.252,15
Bachstraße - Wallgasse Bad Ems	53.188,49	203,10	0,00	0,00	53.391,59
Hydraulische Berechnungen	0,00	20.887,32	0,00	0,00	20.887,32
	1.155.423,80	342.703,22	0,00	-526.165,40	971.961,62

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen für 2023

Entgeltszahler		Zufüh	rung			Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2023	Zugang Abgang		Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AZV									
Verrechnete Abwasserabgabe	380.054,44	0,00	0,00	380.054,44	342.049,44	15.202,00	0,00	357.251,44	22.803,00
BKZ für Anschluss Frücht	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19	27.486,19	1.278,00	0,00	28.764,19	22.365,00
Anteil VG Montabaur an BKZ Investitionen	1.386.325,18	57.037,75	0,00	1.443.362,93	, 191.400,22	42.445,32	0,00	233.845,54	1.209.517,39
Summe AZV	1.817.508,81	57.037,75	0,00	1.874.546,56	560.935,85	58.925,32	0,00	619.861,17	1.254.685,39
Bund									
Strecken mit UI-Vereinbarung	77.469,00	0,00	0,00	77.469,00	36.842,00	1.624,00	0,00	38.466,00	39.003,00
Strecken ohne Regelung	11.926,32	0,00	0,00	11.926,32	5.991,32	191,00	0,00	6.182,32	5.744,00
Summe Bund	89.395,32	0,00	0,00	89.395,32	42.833,32	1.815,00	0,00	44.648,32	44.747,00
Land									
Zuschuss zu Investitionen	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	4.740,00	360,00	0,00	5.100,00	3.900,00
Summe Land	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	4.740,00	360,00	0,00	5.100,00	3.900,00
Insgesamt	1.915.904,13	57.037,75	0,00	1.972.941,88	608.509,17	61.100,32	0,00	669.609,49	1.303.332,39

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2023

Entgeltszahler		Zufül	nrung			Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Grundstücks- eigentümer	3.694.704,24	287.375,44	1.560,44	3.980.519,24	2.195.571,32	110.430,05	140,44	2.305.860,93	1.674.658,31
Investitions- kostenzuschüsse Dritter	1.480.629,32	0,00	0,00	1.480.629,32	908.838,86	37.026,00	0,00	945.864,86	534.764,46
Ortsgemeinden	3.445.800,61	46.366,97	0,00	3.492.167,58	2.357.779,62	60.886,12	0,00	2.418.665,74	1.073.501,84
Kreis	235.413,10	10.736,00	0,00	246.149,10	143.704,41	5.693,66	0,00	149.398,07	96.751,03
Land	563.109,82	40.865,00	0,00	603.974,82	296.752,66	14.572,96	0,00	311.325,62	292.649,20
Bund	621.394,78	0,00	0,00	621.394,78	349.894,87	11.167,04	0,00	361.061,91	260.332,87
Insgesamt	10.041.051,87	385.343,41	1.560,44	10.424.834,84	6.252.541,74	239.775,83	140,44	6.492.177,13	3.932.657,71

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2023								Verbandsgem	eindewerke (VC	GW) Bad Ems	
	unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2023									Abwass	serentsorgung
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag	Stand am 01.01.2023	Zugänge U= Umschuldung Ug=Umgliederung	Tilgungen U= Umschuldung Ug=Umgliederung	Stand am 31.12.2023	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr 2024	1 - 5 Jahre 2025- 2028	> 5 Jahre
		€	€	€	€	€	%	€	€	€	€
1.	Förderdarlehen				4						
314002	Landesbank Baden-Württemberg BewNr. II/MO 19	278.000,00	144.560,00	0,00	8.340,00	136.220,00	0,00	0,00	8.340,00	33.360,00	94.520,00
314003	Landeshauptkasse Nr. 3700053297	26.000,00	22.100,00	0,00	780,00	21.320,00	0,00	0,00	780,00	3.120,00	17.420,00
314004	Landeshauptkasse Nr. 3-3210	61.235,00	52.049,70	0,00	1.837,06	50.212,64	0,00	0,00	1.837,06	7.348,24	41.027,34
314005	Landeshauptkasse Nr. 3700060338	344.200,00	313.222,00	0,00	20.652,00	292.570,00	0,00	0,00	20.652,00	82.608,00	189.310,00
314006	ISB GmbH Nr. 3700067593	12.300,00	12.300,00	0,00	369,00	11.931,00	0,00	0,00	369,00	1.476,00	10.086,00
314007	ISB GmbH Nr. 3700067595	337.300,00	337.300,00	0,00	10.119,00	327.181,00	0,00		10.119,00	40.476,00	276.586,00
314008	Landeshauptkasse Nr. 3-3453	232.800,00	232.800,00	0,00	0,00	232.800,00	0,00	·	6.984,00	27.936,00	197.880,00
			1.114.331,70	0,00	42.097,06	1.072.234,64		0,00	49.081,06	196.324,24	826.829,34
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
312004	DZ HYP Nr. 3024074100	322.113,89	34.106,12	0,00	20.664,47	13.441,65	4,81	1.271,49	13.441,65	0,00	0,00
	Übertrag:		34.106,12	0,00	20.664,47	13.441,65		1.271,49	13.441,65	0,00	0,00

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftjahr 2023								Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems					
unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2023								Abwasserentsorgung					
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag	Stand am 01.01.2023	Zugänge U=Umschuldung Ug=Umgliederung	Tilgungen U=Umschuldung Ug=Umgliederung	Stand am 31.12.2023	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr 2024	1 - 5 Jahre 2025 - 2028	> 5 Jahre		
		€	€	€	€	€	%	€	€	€	€		
	Übertrag:		34.106,12	0,00	20.664,47	13.441,65		1.271,49	13.441,65	0,00	0,00		
312015	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800008132	979.123,95	105.748,77	0,00	63.716,10	42.032,67	4,87	3.998,20	42.032,67	0,00	0,00		
312016	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606589759	1.099.277,54	36.810,71	0,00	36.810,71	0,00	5,77	761,62	0,00	0,00	0,00		
312017	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 2776989	971.454,57	43.158,54	0,00	43.158,54	0,00	3,35	1,62	0,00	0,00	0,00		
316004	Nassauische Sparkasse Nr. 6927676954	700.000,00	629.212,37	0,00	8.942,01	620.270,36	2,62	16.397,99	21.390,41	87.008,07	511.871,88		
316005	Nassauische Sparkasse Nr. 6927843901	1.250.000,00	1.091.974,79	0,00	20.964,31	1.071.010,48		14.473,21	21.245,59	87.871,39			
316006	Nassauische Sparkasse Nr. 6928015491	900.000,00	834.380,45	0,00	9.852,45			10.216,87	9.974,19	10.097,42			
316008	DZ HYP Nr. 3023536003	430.507,76	53.970,45	0,00	30.959,47	23.010,98		2.447,93	23.010,98	0,00			
316010	DZ HYP Nr. 3023536010	350.000,00	189.476,08	0,00	12.817,30	176.658,78		7.517,70	13.346,97	59.136,30			
316012	DZ HYP Nr. 3023536018	500.000,00	302.120,79	0,00	16.792,53		3,94	11.657,47	17.463,99	77.123,98			
316013	DZ HYP Nr. 3023536023	1.000.000,00	806.404,87	0,00	18.398,21	788.006,66		33.501,79	19.181,30	85.244,23	683.581,13		
316014	DZ HYP Nr. 3023536025	1.434.000,00			42.944,02			41.805,38					
316015	Nassauische Sparkasse Nr. 6929480066	577.444,40	577.444,40	0,00	17.619,10			3.310,90	17.721,50	71.922,15			
		,10	,10	2,00	111212,10	2220_2,00	-,	21213,30					
	Übertrag:		5.711.479,96	0,00	343.639,22	5.367.840,74		147.362,17	243.597,17	677.570,32	4.446.673,25		

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftjahr 2023								Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems					
unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2023								Abwasserentsorgung					
Konto	Darlehen	Ursprungs -	Stand am	Zugänge	Tilgungen	Stand am	Zinssatz	Zinsaufwand	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre		
		betrag	01.01.2023	U=Umschuldung	U=Umschuldung	31.12.2023		Betrag	2024	2025 - 2028			
				Ug=Umgliederung	Ug=Umgliederung								
		€	€	€	€	€	%	€	€	€	€		
	Übertrag:		5.711.479,96	0,00	343.639,22	5.367.840,74		147.362,17	243.597,17	677.570,32	4.446.673,25		
316019	DZ HYP		,	·					•	•	,		
	Nr. 3305246500	1.044.569,31	10.068,94	0,00	10.068,94	0,00	3,83	96,41	0,00	0,00	0,00		
316021	Landesbank Hessen-Thüringen												
	Nr. 800034397	550.000,00	289.175,68	0,00	21.281,68	267.894,00	4,44	12.488,32	22.242,44	99.474,66	146.176,90		
316022	Landesbank Hessen-Thüringen				,								
	Nr. 800051247	1.200.000,00	784.232,46	0,00	38.747,33	745.485,13	4,60	35.412,67	40.560,69	182.134,35	522.790,09		
316026	DZ HYP												
	Nr. 200100701	547.082,31	11.707,71	0,00	11.707,71	0,00	4,80	187,48	0,00	0,00	0,00		
316030	Hamburg Commercial Bank												
	Nr. 6716130054	934.130,27	38.724,15	0,00	38.724,15	0,00	5,71	907,40	0,00	0,00	0,00		
316031	Landesbank Baden-Württemberg												
	Nr. 606238883	204.516,75	16.910,13	0,00	10.899,62	6.010,51	4,62	510,29	6.010,51	0,00	0,00		
316032	Landesbank Baden-Württemberg												
	Nr. 606385134	900.000,00	475.047,51	0,00	35.493,84	439.553,67	5,02	23.186,16	37.309,46	169.324,20	232.920,01		
	Übertrag:		7.337.346,54	0,00	510.562,49	6.826.784,05		220.150,90	349.720,27	1.128.503,53	5.348.560,25		

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftjahr 2023								Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems						
unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2023								Abwasserentsorgung						
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag	Stand am 01.01.2023	Zugänge U=Umschuldung Ug=Umgliederung	Tilgungen U=Umschuldung Ug=Umgliederung	Stand am 31.12.2023	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr 2024	1 - 5 Jahre 2025 - 2028	> 5 Jahre			
		€	€	€	€	€	%	€	€	€	€			
	Übertrag:		7.337.346,54	0,00	510.562,49	6.826.784,05		220.150,90	349.720,27	1.128.503,53	5.348.560,25			
316033	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606163034	465.369,36	185.939,03	0,00	22.160,43	163.778,60	4,60	8.174,57	23.197,54	104.166,55	36.414,51			
316034	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 612 236 072	715.000,00	520.589,69	0,00	21.075,69	499.514,00	3,35	17.176,83	21.790,65	94.809,70	382.913,65			
316035	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 4055605	550.000,00	227.578,00	0,00	18.966,00	208.612,00	4,53	9.813,78	18.966,00	9.483,00	180.163,00			
316036	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 5725137	900.000,00	341.352,00	0,00	31.036,00	310.316,00	4,33	13.920,81	15.518,00	0,00	294.798,00			
316037	DZ HYP Nr. 3023536019	458.628,82	92.299,24	0,00	23.068,45	69.230,79	4,93	4.128,23	24.226,92	45.003,87	0,00			
316038	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 4009701	1.000.000,00	553.477,24	0,00	35.480,04	517.997,20	3,65	19.719,96	36.792,90	161.299,07	319.905,23			
316039	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 4009864	600.000,00	339.797,46	0,00	20.837,63	318.959,83	3,75	12.438,37	21.629,24	95.051,94	202.278,65			
316040	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611573881	1.350.000,00	981.559,86	0,00	39.044,15	942.515,71	3,85	37.230,85	40.569,20	178.753,96	723.192,55			
316041	ISB GmbH Nr. 3700056490	750.000,00	703.666,66	0,00	7.934,06	695.732,60	0,88	6.165,94	8.004,11	14.177,62	673.550,87			
316043	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 618068805	630.000,00	578.059,64	0,00	19.154,34	558.905,30	0,75	4.281,66	19.298,40	78.656,01	460.950,89			
316044	ISB GmbH Nr. 3700070339	592.800,00	566.055,19	0,00	18.021,80	548.033,39	0,71	3.971,08	18.150,09	73.901,71	455.981,59			
316045	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 11691349	480.000,00	480.000,00	0,00	0,00	480.000,00	1,16	5.568,00	0,00	0,00	480.000,00			
316046	ISB GmbH Nr. 3700081162	900.000,00	878.760,90	0,00	25.865,13	852.895,77	1,14	9.880,19	26.107,66	107.583,57	719.204,54			
316047	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 619723092	243.400,00	239.922,86	0,00	6.954,28	232.968,58	2,39	5.671,83	6.954,28	27.817,12	198.197,18			
316048	ISB GmbH Nr. 3700090536	550.000,00	550.000,00	0,00	8.592,47	541.407,53	3,10	18.270,14	8.125,20	35.364,76	497.917,57			
	Kreditinstitute Gesamt		14.576.404,31	0,00	808.752,96	13.767.651,35		396.563,14	639.050,46	2.154.572,41	10.974.028,48			
	Förderdarlehen Gesamt		1.114.331,70	0,00	42.097,06	1.072.234,64		0,00	49.081,06	196.324,24	826.829,34			
	Insgesamt		15.690.736,01	0,00	850.850,02	14.839.885,99		396.563,14	688.131,52	2.350.896,65	11.800.857,82			